OSTSEE-HANDEL

WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DIE OSTSEELÄNDER

Amtliches Organ der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin.

BEZUGSPREISE

Deutschland vierteljährlich	3 Goldmark
Schweden	3 Kr.
Norwegen	6 Kr.
Finnland	30 fm.
Estland	300 em
Lettland	240 l. rbl.
Litauen	7,50 lit.

Einzel-Nr.: Deutschland 30 G.-Pfennig.
Ausland: 1/10 des Bezugspreises.

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Redaktion W. v. Bulmerincq, Stettin; Dr. E. Bartz beurlaubt; verantwortlich für den Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

ANZEIGENPREISE:

Deutschland	1/1 Seite 160 Gmk.	1/2 Seite 90 Gmk.	
	1/4 Seite 50 Gmk.	1/8 Seite 30 Gmk.	
Schweden	160 Kr.	Estland	15000 emk.
Norwegen	280 Kr.	Lettland	12000 l. rbl.
Finnland	1600 fmk.	Litauen	400 lit.

für 1/1 Seite, Seitenteile entsprechend.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Ostsee-Druck und -Verlag Aktiengesellschaft, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse I, Eing. Schuhstraße, Fernsprecher 575, 927, 1519, 3273, 3274. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 14 **Stettin, 5. April 1925** **5. Jahrg.**

Inhaltsangabe: Schleusen und Schiffshebewerke von Professor Dr. de Thierry. — Uebergang Englands zum Schutzzollsystem? — Brotmangel und steigende Getreidepreise in Sowjetrußland von C. von Kügelgen. — Wirtschaftslage Polens von Percy Meyer. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Polen, Rußland. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft. — Märkte und Preise. — Dampferdienst.

Schlesien und Schiffshebewerke.

Ein Vortrag von Geh. Baurat Prof. Dr. ing. h. c. de Thierry-Berlin.

Am 27. März sprach in Stettin auf der Hauptversammlung des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins der bekannte Schiff- und Hafenbausachverständige Geheimrat de Thierry über Schiffshebewerke. Aus den hochinteressanten Ausführungen des Vortragenden heben wir folgendes hervor:

Die Frage: Schleusen oder Schiffshebewerke hat für Stettin ein ganz besonderes Interesse deshalb, weil für den zweiten, in der Gesetzesvorlage vom 1. April 1905 in Aussicht genommenen Abstieg des Hohenzollernkanals bei Liepe, der für die Schiffsverbindung Berlin—Stettin von entscheidender Bedeutung ist, die letztgenannte Form gewählt werden soll. Die Schleusentreppe in Niederfinow mit 4 Schleusen und 3 kurzen Zwischenschaltungen stellt ein wichtiges Schlußstück des Hohenzollernkanals dar. Gleich zu Anfang hat schon der Plan bestanden, noch eine zweite Anlage zur Ueberwindung des Höhenunterschiedes von 36 m zu schaffen entweder in der Form einer zweiten Schleusentreppe oder eines Schiffshebewerkes. Die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung bedarf nach der Ansicht des Vortragenden wohl kaum einer Begründung. Im letzten Jahre haben die bekannten und oft beklagten schlechten baulichen Verhältnisse der Schleuse bei Niederfinow schon ernstliche Besorgnisse hervorgerufen. Eine dort etwa eintretende Katrastrophe müßte für Stettin wie auch für Berlin unübersehbare Folgen haben. Der Referent zerstreute nun aber die übertriebenen Gerüchte über die Niederfinower Schleusenanlage, die er nach genauer Untersuchung durchaus intakt gefunden habe. Immerhin sei die Ergänzung des Schleusenaufstiegs ein dringendes Gebot der Stunde. Es sei seinerzeit beim Bau wohl nicht ganz geeignetes Material verwendet worden, doch dürften sich die Erneuerungen ohne allzu große Mühe und Kosten bewerkstelligen lassen.

Allianz-Konzern

ALLIANZ-KONZERN

Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Allianz Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin,
Badische Pferdeversichergs.-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,
Brandenburger Spiegelglas-Versichergs.-A.-G. in Berlin,
Deutscher Phönix Versichergs.-A.-G. in Frankfurt am M.,
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,
Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.

Gesamt-Garantiemittel: 85 Millionen Reichsmark

Kölnische Versicherungsbank Aktien.-Gesellsch. in Köln,
Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. in Berlin,
Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Haardt,
Providentia Frankfurt. Versich.-A.-G. in Frankfurt a. M.,
Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,
Wilhelma Allgemeine Versicherungs-A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport / Feuer / Maschinenbruch / Haftpflicht / Unfall / Einbruchdiebstahl / Beraubung / Kredit / Kaution Schmucksachen in Privatbesitz / Valoren / Reisegepäck / Aufruhr / Auto (Unfall, Haftpficht, Kasko) / Leben Aussteuer / Invalidität / Renten / Pension / Glas / Wasserleitungs-Schaden / Hagel / Pferde und Vieh

Einen Markstein in der Geschichte der Anwendung mechanischer Vorrichtungen zur Ueberwindung hoher Gefälle stellte das im Jahre 1899 in Betrieb genommene Schiffshebewerk von Henrichenburg dar. Seitdem ist die Anwendung von Schiffshebewerken bei Kanalbauten so gut wie gänzlich zum Stillstand gekommen, obwohl immer Vorschläge auftauchen, wie der Wettbewerb für den Donau—Moldau—Elbekanal recht deutlich zeigte. Das einzige Hebewerk, das nach Henrichenburg gebaut wurde, ist dasjenige von Peterboro in Kanada, welches eine Wiederholung der zuerst in Anderton in England, dann in La Louvière in Belgien und in Fontinettes in Nordfrankreich erbauten Druckwasserhebewerke in größeren Dimensionen darstellt.

Unter diesen Umständen ist auch das lebhafte Interesse verständlich, daß die Frage des bei Niederfinow zu erbauenden Schiffshebewerks nicht nur in den Kreisen aller Schiffahrttreibenden, sondern in vielleicht noch höherem Maße unter den deutschen Ingenieuren erweckt hat.

Erforderlich ist die Erörterung des Problems der Schiffshebewerke aber auch deshalb, weil bei einer Reihe von Kanalentwürfen die Ueberwindung der dort angetroffenen Gefälle nur unter Zuhilfenahme mechanischer Hilfsmittel möglich ist. In diesem Zusammenhang seien hier nur der Main—Werra-Kanal und die Fortführung der Neckar-Kanalisierung über die Schwäbische Alp zur Donau bei Ulm erwähnt.

Geheimrat de Thierry ist grundsätzlich der Ansicht, daß man bei den Kammerschleusen an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sei, die außerdem trotz Sparbecken, viel Wasser verbrauchen, das vorteilhafter zur Gewinnung elektrischer Energie ausgenützt werden könnte.

Alle Systeme von Schiffshebewerken lassen sich nach Thierry in die beiden Hauptgruppen einreihen:

1. Geneigte Ebenen und zwar solche, bei denen das Schiff auf einer mit seiner Längsachse zusammenfallenden Richtung befördert wird und solche, bei welchen die Fahrrichtung senkrecht zur Schiffsachse liegt.
2. Senkrechte Hebewerke, die wiederum in
   Druckwasserhebewerke,
   Schwimmerhebewerke und
   Hebewerke mit Gegengewichten

zerfallen.

Mit Recht wird gegen die geneigten Ebenen das Bedenken erhoben, daß bei Ueberwindung großer Höhen die Notwendigkeit, die Gleise ohne Gefällbrechpunkt zu verlegen, zu recht hohen Anlagekosten führen muß. Es sei denn, daß man den Trogwagen mit Gelenken versieht, oder den Trog so aushängt, daß das Fahrgestell auf einer Ebene mit Gefällbrechpunkten verkehren kann. Die Frage der Unterstützung der Gleise, der Unterstützung des Troges, der Schwierigkeit, Schwankungen des Wasserinhalts des Troges bei schwimmender Beförderung zu beseitigen, und die gleichmäßige Anspannung aller Zugseile, alle diese Fragen sind noch keineswegs geklärt. Alle bisher ausgeführten geneigten Ebenen dienen der Beförderung von kleineren Schiffen, und die Beförderung im trockenen Zustande scheint bei den geneigten Ebenen sich besser bewährt zu haben, als die in schwimmendem Zustande. Es sei darauf hingewiesen, daß man auf der geneigten Ebene zwischen dem Chesapeake-Ohio-Kanal und dem Potomac-Fluß in den Vereinigten Staaten, die zuerst für die Beförderung der Schiffe im schwimmenden Zustande eingerichtet war, zum Trockenbeförderung übergehen mußte, weil die Gleise die hohe Belastung des mit Wasser gefüllten Troges nicht ausgehalten hatten. Wenn man zugunsten der geneigten Ebenen anführt, daß ihr großer Vorzug darin liege, daß der zu überwindende Höhenunterschied ihrer Anwendung sozusagen keine Grenzen setzt, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Leistungsfähigkeit der Anlage schließlich doch von der Fahrzeit, also von dem Höhenunterschied sehr wesentlich beeinflußt wird.

Auffallenderweise hat dasjenige System der senkrechten Hebewerke, das dem statischen Empfinden des Bauingenieurs am wenigsten Genüge leistet, die breiteste Verwendung gefunden. Die Schiffshebewerke von La Louvière, Fontinettes und Peterboro sind als Druckwasserhebewerke konstruiert und es muß der konzentrierte Kraftangriff in der Druckwasserpresse als der wesentlichste Mangel dieser Konstruktion angesehen werden. Die großen Abmessungen, welche sowohl der Preßzylinder wie der Kolben bei 40 bis 50 Atmosphären Arbeitsdruck in den Zylindern erhalten müssen, müssen als weitere Mängel dieser Konstruktion angeführt werden. Abgesehen davon, daß die Unterhaltung von Stopfbüchsen für Kolben von einigen Metern Durchmesser schwierig ist, sind bei den Druckwasser-Hebewerken die wichtigsten Maschinenteile unzugänglich. Die starre Verbindung zwischen dem Hebewerk und dem Baugrund hat in Fontinettes zu Betriebsstörungen geführt und muß als ein diesem System anhaftender Mangel angesehen werden.

Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß das erste Druckwasserhebewerk, das bei Anderton in England erbaut wurde, infolge Beschädigung des Zylinders in ein Schiffshebewerk mit Gegengewichten umgewandelt werden mußte.

Durch die Schwimmer-Hebewerke wurde ein wesentlicher Fortschritt erzielt und gegenüber den Druckwasserhebewerken muß als Hauptvorteil der Schwimmhebewerke die Loslösung des Hauptteiles des Hebewerks von dem Fundament angesehen werden. Das größte dieser Hebewerke ist dasjenige von Henrichenburg, das sich im Betrieb ausgezeichnet bewährt hat. Hier ist die Troglast durch den Auftrieb von 5 Schwimmern ausgeglichen, auf welche durch Vermittlung von Paralleträgern das Gewicht der Trogschleuse übertragen wird. Wenn dieses System keine weitere Verwendung gefunden hat, so liegt es daran, daß die Schwimmer recht große Abmessungen erhalten müssen und daß im schlechten Baugrund die Herstellung der tiefen Schächte recht hohe Kosten verursacht.

Soweit bekannt, hat das Schiffshebewerk mit Gegengewichten, das in Anderton an Stelle des Druckwasserhebewerks getreten ist, sich bewährt. Sobald man aber dazu übergeht, ein solches Hebewerk für Schiffe von 800 oder gar 1000 t Tragfähigkeit zu erbauen, bereitet die Anordnung der Gegengewichte recht erhebliche Schwierigkeiten und man kommt zur Anwendung von Drahtseilen von mehreren km Gesamtlänge. Außerdem haftet diesem System der Mangel an, der allen senkrechten Hebewerken gemein ist, daß mit zunehmendem Höhenunterschied zwischen der oberen und unteren Haltung die Abgrenzung der oberen Haltung entweder zu sehr hohen senkrechten Mauern führt, oder man muß in einer langen Kanalbrücke einen Zugang zum Hebewerk schaffen. In beiden Fällen entstehen hohe Kosten, die von den Baukosten für das eigentliche Hebewerk nicht getrennt werden dürfen.

Eine Frage, die bisher anscheinend noch nicht genügend beachtet worden ist, ist das Verhältnis zwischen der Nutzlast zu dem Gewicht der ganzen bewegten Last. Nachfolgend sind die Zahlen für eine

kleine Anzahl von Schiffshebewerken zusammengestellt, aus welchen hervorgeht, daß das Schiffshebewerk von Henrichenburg recht ungünstig dasteht.

Art des Hebewerks	ob naß oder trocken gefördert	Ortsangabe	Hub in m	Gewichte in t: der Nutzlast	Gewichte in t: der Nutzlast + Trog (Gesamtlast)	Verhältnis von Nutzlast zu Gesamtlast	Nutzlast in % der Gesamtlast
1	2	3	4	5	6	7	8
Geneigte Ebenen	trocken	Morris-Kanal	15,6	70	110	1:1,6	63,6
		Elbing-Oberländisch. Kanal	25	50	76	1:1,5	65,8
	naß	Ohio-Kanal	11,9	115	390	1:3,4	29 5
Schwimmerschleuse	naß	Henrichenburg	14	600	3100	1:5,2	19,4
Druckwasser	naß	Anderton	15,35	100	240	1:2,4	41,7
		Fontinettes	13,13	300	792	1:2,6	37,8
		Peterboro (Ontario)	20	800	1700	1:2,1	47,1

Alle bisher angeführten Schiffshebewerke leiden an dem großen Uebelstand, daß sie nur die Beförderung von Einzelschiffen ermöglichen. Es ist daher die dringende Forderung aufzustellen, die zukünftigen Hebewerke auf die Förderung ganzer Schleppzüge einzustellen, wodurch der zeitraubende Aufenthalt der Binnenschiffe sehr abgekürzt werden würde.

Ferner kommt der Referent zu der Schlußfolgerung, daß die Zukunft der Schiffshebewerke in der Trockenbeförderung liegt. Dazu seien aber wegen ihrer größeren Widerstandsfähigkeit eiserne Kähne erforderlich. Die noch vorhandenen Holzkähne, die dafür nicht geeignet wären, dürften den Fortschritt nicht aufhalten. Die Holzkähne trügen ohnehin ihr Todesurteil in sich, nachdem durch Versuche festgestellt sei, daß sie wegen des stärkeren Wasserwiderstandes die doppelte Schleppkraft gegenüber den Eisenkähnen erfordern.

Mit der größten Spannung folgte man ferner den durch Lichtbilder erläuterten Ausführungen des Referenten über die neuen Pläne betreffs der in Niederfinow zu erbauenden Hebewerkanlagen. Nach einem von der Demag-Duisburg entworfenen Projekt einer Schiffshebekonstruktion mit Gegengewichten, bei der der geschlossene Trog durch Gewichte an Drahtseilen ausbalanziert wird, erläuterte er des weiteren einen von der Firma Klönne Rheinmetall kommenden Plan einer Eisenkonstruktion von der oberen zur niederen Haltung mit Laufkatzen, die die Binnenschiffe evtl. in ganzen Schleppzügen auf trockenem Wege bewegen. Neben den verschiedenen Entwürfen ist schließlich der eingehend bearbeitete Plan eines Saughebewerkes besonders hervorzuheben.

Zum Schluß setzt sich der Redner noch einmal für eine möglichst baldige Inangriffnahme der Arbeiten für ein neuzeitliches Schiffshebewerk in Niederfinow ein, dessen technische Ausstattung nicht durch die älteren Vorbilder, sondern durch die praktischen Erfahrungen und den gegenwärtigen Stand der Technik bedingt sein sollen.

Soweit die hochbedeutsamen Ausführungen des Vortragenden, die ein beredtes Zeugnis davon ablegen, daß Deutschland auf dem Gebiet der Binnenschiffahrtstechnik ebenso wie auch auf so vielen anderen Gebieten an der Spitze aller Staaten steht.

Den wohl begründeten, oben dargelegten Forderungen betreffs des weiteren Baues von Schiffshebewerken in Deutschland möchten wir uns voll und ganz anschließen. Ebenso sehen wir ferner mit dem Referenten in dem bei Niederfinow zu erbauenden Schiffshebewerk ein vorzügliches Mittel zur Belebung des Binnenschiffsverkehrs zwischen der im Herzen Deutschlands gelegenen Hauptstadt und dem größten deutschen Ostseehafen Stettin, dessen möglichst reibungslose Abwicklung im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft liegt. E. B.

Uebergang Englands zum Schutzzoll-System.

Der Außenhandelsverband schreibt uns:

Der englische Freihandel ist in langsamem, zwar öfters unterbrochenen, aber wohl endgültigem Abbau begriffen. Schon vor dem Kriege gab es allerlei versteckte Schutzmaßnahmen, wie z. B. den „Made in Germany Act", die dann während des Krieges und nach dem Kriege durch Industriezölle mit verschiedenartiger Etikette ergänzt worden sind. Aber niemals ist bisher das Freihandels-Prinzip als solches angetastet worden. Wie es englischer Art entspricht, sucht man den Uebergang zum Schutzzoll nach Möglichkeit zu verschleiern und einer unbequemen Erörterung über Prinzipienfragen möglichst aus dem Wege zu gehen. Noch immer hat der grundsätzliche Freihandel in den Wahlkämpfen gesiegt, und auch die Führer des jetzigen konservativen Kabinetts sahen sich genötigt, im letzten Wahlfeldzug das feierliche Versprechen abzugeben, bei ihrem Antritt kein Schutzzollsystem einzuführen, ein unbequemes Versprechen, das das Kabinett jetzt umgehen möchte. Schon in der Thronrede vom 7. Dezember v. Js. und dann ausführlich in der anschließenden großen Unterhausdebatte am 17. Dezember 1924 kündigten der Ministerpräsident Baldwin und der Handelsminister Leaster allerlei schutzzöllnerische Maßnahmen an, die einmal im Ausbau der Imperial Preference (zum Zwecke des engeren Zusammenschlusses des Britischen Imperiums) und zweitens im Ausbau des Industrie-Schutzgesetzes bestehen sollten. Diese Ankündigung ist durch eine vom Handelsministerium am 3. Februar d. J. veröffentlichte Verordnung in die Tat umgesetzt worden.

Die Verordnung betitelt sich „Safeguarding of Industries Act", um sich so schon äußerlich als bloßer Ausbau des Industrieschutz-Gesetzes zu charakterisieren. Bei näherer objektiver Prüfung kann indessen von einem bloßen Ausbau keine Rede sein, und zwar aus folgenden Gründen:

Die jetzigen Zölle kommen nur wenigen Industrien zugute, und zwar solchen, die für die nationale Verteidigung von Bedeutung sind; es sind also in erster Linie nicht wirtschaftliche, sondern militärische Gesichtspunkte maßgebend, die in Wegfall gekommenen Zölle waren Abwehrmaßnahmen gegen das deutsche Valuta-Dumping resp. Finanzzölle (Mac Kenna-Zölle). Jetzt aber sollen grundsätzlich alle Industrien, die von „wesentlicher" Bedeutung sind, aus wirtschaftlichen Gründen eines Schutzes teilhaftig werden können, und nicht bloß dann, wenn ein Dumping vorliegt, sondern eine „unfair competition", gleichviel aus welchem Lande. Dabei wird der Begriff der „unehrlichen Konkurrenz" so weit gefaßt, daß schlechterdings jede unan-

genehme ausländische Konkurrenz davon betroffen werden kann. Offen tritt der „Schutz der nationalen Arbeit“ als ausschlaggebende Moment in den Vordergrund, d. h. aber Uebergang zum Schutzzoll-System, auch wenn dieses zunächst noch kein allgemeines ist. Mit Recht wird daher auch von liberaler und Arbeiterseite dem Kabinett vorgeworfen, daß es mit dieser Verordnung sein Wahlversprechen breche. Uebel vermerkt wird auch die Ausschaltung des Parlaments, das bei der Ausarbeitung und Veröffentlichung dieser weittragenden Verordnung nicht gehört worden ist, und das auch auf die Einbringung der einzelnen Vorlagen keinen Einfluß haben soll. Ein weiterer Schachzug des Kabinetts liegt darin, daß die neuen vom Handels- und Finanzamt genehmigten Zölle dem Unterhaus nur in Form von „finanziellen Resolutionen“ vorgelegt werden sollen. Im Unterhaus darf die Regierung auf eine sichere schutzzöllnerische Mehrheit zählen, während das Oberhaus, dessen sie nicht so sicher ist, über diese Resolutionen nicht zu beraten hat. Es wird ausgeschaltet. Auf diese Weise soll auch eine der Regierung unangenehme Debatte über Freihandel und Schutzzoll vermieden werden.

Mit Recht hat der frühere liberale Präsident des Handelsministeriums Runciman erklärt, diese Verordnung mache den Präsidenten des Handelsministeriums und die von ihm ernannte fünfgliedrige Kommission geradezu allmächtig, von ihnen hänge in Zukunft das Wohl und Wehe zahlreicher Industrien ab, sie hätten darüber zu entscheiden, ob eine Industrie „wesentlich“ sei, ob eine Konkurrenz einen „außerordentlichen“ oder „unehrlichen“ Charakter habe, ob eine Industrie „rückständig“ sei usw. Da nun der jetzige Ministerpräsident ein überzeugter Schutzzöllner ist, könne man schon im voraus wissen, wie die Entscheidungen ausfallen würden. Runciman dürfte leider Recht behalten. Wo ist, selbst in England, heute eine Behörde oder Kommission, die so sachverständig und zugleich so unparteiisch wäre, daß man ihr die Ausführung dieser so dehnbar und zweideutig gehaltenen Verordnung ohne Befürchtung anvertrauen könnte? Oder besteht nicht die Gefahr, daß damit dem Einfluß kapitalkräftiger Industrien auf die maßgebenden Stellen Tür und Tor geöffnet wird, daß eine öffentliche Korruption droht, die ja mehr oder weniger mit jedem Protektionismus verbunden ist. Gewiß ist zuzugeben, daß die mit so viel Klauseln versehene Verordnung für einen freihändlerischen Handelsminister eine geeignete Handhabe wäre, um allen unberechtigten Schutzzollansprüchen einen Riegel vorzuschieben. Aber in der Hand eines schutzzöllnerischen Handelsministers wird dieselbe Verordnung die gegenteilige Wirkung haben. Es kann auch darauf verwiesen werden, daß die neuen Zölle nur kurzfristig eingeführt werden sollen, womit natürlich die Industriellen nicht zufrieden sind. Aber es ist vorauszusehen, daß die „Resolutionen“ immer wieder verlängert werden, solange eine schutzzöllnerische Mehrheit vorhanden ist. Ein gewisses Hemmnis für die Protektionisten besteht allerdings in der Person des freihändlerischen Schatzkanzlers Winston Churchill, dessen Zustimmung notwendig ist, ehe eine solche Resolution dem Parlament unterbreitet werden kann.

Es gibt bereits verschiedene „notleidende“ Industrien, die auf Grund der neuen Verordnung Schutz vor der ausländischen Konkurrenz fordern, z. B. Glaswaren, Gewebe, Handschuhe, Aluminiumwaren, Teppiche, und vor allem die Stahlindustrie. Weitere Industrien werden folgen.

Mit der beabsichtigten ratenweisen Einführung des Schutzzolles würde zugleich jede Stabilität der Handelsbeziehungen mit England schwer erschüttert werden, da kein ausländischer Lieferant bei Abschluß des Geschäftes weiß, ob nicht sein Artikel bei Lieferung mit einem Zoll belastet oder der bestehende Zoll erhöht wird. Leider ist nicht einmal wahrscheinlich, daß die neuen Zölle niedrig sein werden, wenn man bedenkt, daß die jetzigen resp. früheren Zölle, — die ja ausgebaut werden sollen, — durchweg 33⅓% vom Wert betragen resp. betragen haben, eine Höhe, die das Schutzzoll-Niveau in den meisten anderen Ländern, besonders in Deutschland, erheblich übersteigt.

Mit der Errichtung von Zollmauern folgt England dem Beispiel und dem Druck der anderen Länder. Es ist eins der letzten Länder, in dem sich die hochschutzzöllnerische Welle als eine der verhängnisvollen Nachwirkungen des Weltkrieges geltend macht. Auf der einen Seite sind während der vier Kriegsjahre, wie überall, so auch in England, neue Industrien entstanden und alte weit über Friedensbedarf ausgebaut worden, die einer freien ausländischen Konkurrenz nicht gewachsen sind; auf der anderen Seite ist die Kaufkraft der wichtigsten englischen Kunden, besonders in Mitteleuropa, auf einen geringen Bruchteil gesunken und schließlich sind in den wichtigsten überseeischen Absatzgebieten, auch in den englischen Kolonien, nationale Industrien entstanden. So hat die englische Ausfuhr mit stets wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen, weshalb die Pflege und Stärkung des inneren Marktes mehr als bisher in den Vordergrund tritt.

Brotmangel und steigende Getreidepreise in Sowjetrußland.

Von **C. von Kügelgen.**

In den letzten Tagen sind durch die europäische Presse Nachrichten aus Estland über Lebensmittelkrawalle in Petersburg zugegangen. Die Bäckereien von Petersburg, wurde gemeldet, können die Brotbedürfnisse der Einwohner nicht mehr befriedigen. Infolgedessen haben größere Menschenmassen die Bäckereien gestürmt. Die Polizei mußte einschreiten und in mehreren Stadtteilen mit der Waffe gegen die Ruhestörer vorgehen. Die Arbeiter halten Versammlungen ab, in denen sie stürmisch Brot verlangen. In der Sowjetpresse werden derartige Meldungen natürlich nicht zugelassen. Da aber die Not augenscheinlich sehr groß ist und die Beunruhigung weite Kreise ergriffen hat, machen die Presse und die Behörden große Anstrengungen, um die Bevölkerung zu beruhigen. So erhalten wir auch durch die Moskauer Blätter eine Bestätigung für den augenblicklich Besorgnis erregenden Zustand auf diesem Gebiet.

Die „Ekonom. Shisn“ vom 21. März erklärt in ihrem Leitartikel „über die Lage des Getreidemarktes“, daß man die besorgte Stimmung auf den Getreidemärkten Moskaus und Petersburgs als eine rein örtlich und vorübergehende Erscheinung ansehen müsse. Wenn trotz verhältnismäßig großer vorhandener Vorräte die Bevölkerung unbegründeterweise die Lage für drohend ansehe, so hänge das von verschiedenen Gründen ab. Es bestehe nämlich ein merkwürdiger Gegensatz zwischen den Großhändlerpreisen im zentralen Industriegebiet (Moskau) und in den Getreide produzierenden Gebieten. Wenn in Moskau die Getreidepreise mit 100 angenommen werden, betragen sie im zentralen landwirtschaftlichen Gebiet 131 und in der Ukraine

141. Das sei darauf zurückzuführen, daß die Regierung die Preise in Moskau drücke. Diese regulierende Tätigkeit habe aber in diesem Jahr eine schlimme Wirkung ausgeübt, indem sie zur Getreideausfuhr aus Petersburg und Moskau geführt habe. Die Gouvernementshandelskontore und Genossenschaftsverbände des Wolgagebietes und der Ukraine haben in großem Umfang billiges Getreide aus Moskau und Petersburg ausgeführt. Das habe den Getreidemangel und die erregte Stimmung der Bevölkerung bewirkt. Diese habe begonnen, Getreide, besonders Roggenmehl, zu hamstern, wobei sich die Privathändler eingedeckt hätten, um die Preise zu treiben. Der Mangel an Brot sei besonders dadurch eingetreten, daß die genossenschaftlichen und privaten Bäckereien, die etwa 25 Prozent der notwendigen Brotmenge liefern, nicht in genügendem Maße Mehl kaufen konnten. Die Regierung habe angeordnet, weniger Roggenmehl auf den Markt zu werfen, um seinen Abfluß zu verhindern und zugleich die staatlichen, genossenschaftlichen und privaten Bäckereien genügend mit Mehl zu versorgen. Man hoffe dadurch, die in den letzten Tagen stark hinaufgetriebenen Brotpreise wiederum zu drücken.

Das Blatt sucht nachzuweisen, daß die Getreidevorräte der Regierung in diesem Jahr größer seien als im Vorjahr. Am 1. März habe die Regierung im Vorjahr 245 Mill. Pud angeschafft, in diesem Jahr 262,1 Mill. Pud. Doch mit der in natura erhobenen landwirtschaftlichen Steuer waren es 365,7 Mill. Pud. Außerdem hätten die Privathändler in diesem Jahr mehr Getreide angekauft als im Vorjahr. Immerhin, fügt das Blatt hinzu, daß von der beschafften Getreidemenge im vorigen Jahr 69 Prozent auf Roggen und Weizen entfielen, in diesem Jahr bloß 58 Prozent, wobei der Rückgang in den Roggenvorräten besonders stark ist. Auch sei in diesem Jahr die Nachfrage auf dem Binnenmarkt infolge der Bedürfnisse der Hungergebiete viel größer. Das rufe wohl die besorgte Stimmung der Bevölkerung hervor.

Wenn daß Blatt trotzdem behauptet, daß Moskau am 1. März über 1,89 Mill. Pud Roggen und Roggenmehl und 2,6 Mill. Pud Weizen und Weizenmehl verfügt, Petersburg über fast 1 Mill. Pud Roggen und Roggenmehl und 2,1 Mill. Pud Weizenmehl, so widerspricht dieser Behauptung eine Meldung desselben Blattes. Da heißt es, daß eine Beratung im Kommissariat für Binnenhandel mit Hinzuziehung der wichtigsten Getreidebeschaffungs-Gesellschaften über die Versorgung Moskaus und Petersburgs stattgefunden habe. Man hätte beschlossen, den Zentrosojus zu beauftragen, Moskau sofort mit 100 000 Pud Roggenmehl aus den Vorräten von Rybinsk zu versorgen und weitere 100 000 Pud aus anderen Quellen zu beschaffen. Inbezug auf Petersburg wurde der Beschluß gefaßt, im Laufe des März 1,1 Mill. Pud Roggenmehl anzuführen. Aus Sibirien seien schon 200 000 Pud unterwegs. Nach Tula, Pensa, Kasan, Saamara usw. werden Abgeordnete gesandt, um die Getreideausfuhr zu beschleunigen.

Nach all dem ist der Getreide- und Brotmangel in den beiden Hauptstädten als erwiesen zu betrachten. Wir haben hier aber nur das kraß zutage tretende Symptom für die allgemeine Zerrüttung des Getreidemarktes in Rußland und den allgemeinen Mangel an Getreide, der sich in scharf anziehenden Getreidepreisen äußert. Die Börsenberichte der Sowjetpresse melden aus fast allen Teilen des Reiches mangelhaftes oder völlig fehlendes Angebot auf dem Getreidemarkt, besonders in Roggen, dem eine starke Nachfrage gegenübersteht. Diese Meldungen laufen nicht nur aus den Zentralen, wie Moskau und Petersburg, sondern auch aus den Korn produzierenden Gebieten, wie aus dem Wolgagebiet, der Ukraine (Charkow, Kiew, Poltawa), aus dem Kaukasus usw. ein.

Ein Ueberblick über das Steigen der Getreidepreise im Februar gibt im allgemeinen eine Erhöhung um 9,3% an gegen 5,8% im Januar. Roggenmehl ist aber im Durchschnitt um 24 % gestiegen, in West-Sibirien um 56%, im zentralen Landwirtschaftsgebiet um 40%, im zentralen Industriegebiet und in Weißrußland um 27 %, im Urai um 22%, in der Ukraine, im Wolgagebiet, im Nord-Kaukasus und im Norden um 10 bis 15 %. Am 1. März wurde im Detailhandel für das Pud Roggenmehl gezahlt im zentralen Landwirtschaftsgebiet 2 Rbl., 34 Kop., in der Ukraine 2 Rbl., 26 Kop., an der unteren Wolga 2 Rbl., 19 Kop. usw. Die niedrigsten Preise bestanden in West-Sibirien — 1 Rbl., 20 Kop. und im Uralgebiet — 1 Rbl., 12 Kop. Doch steigen hier die Preise schnell.

Für die Detailpreise im März fehlt es inbezug auf Roggenmehl an Angaben. Einen Ueberblick über die Großhandelspreise in den ersten 10 Tagen des März gibt folgende Zahl für das Pud Roggenmehl im kornverbrauchenden nördlichen und zentralen Rußland am 1. März 1 Rbl., 58 bis 75 Kop., am 11. März 1 Rbl., 62 bis 97 Kop.; in den Korn produzierenden Gebieten am 1. März 1 Rbl., 84 bis 2 Rbl., 07 Kop., und am 11. März 1 Rbl. bis 2 Rbl., 26 Kop. Neuerdings scheint aber die Preissteigerung viel schneller vor sich gegangen zu sein.

Bei dem völlig fehlenden Angebot in den Kornproduzierenden Gebieten, deren Preise zudem bedeutend über den von der Regierung gezahlten Preise stehen, ist diese auf ihre unzweifelhaft ungenügenden Roggenvorräte angewiesen. Unter diesen Umständen werden die großen Getreideankäufe Rußlands in Nord- und Süd-Amerika verständlich. Da die schwerste Zeit für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln erst im Frühsommer anbricht und sich bis zum Juli steigert, ist es augenblicklich nicht abzusehen, wie die Sowjetregierung mit der hereinbrechenden Not, die in den Hungergebieten schon vielfach einen bedrohlichen Umfang angenommen hat, fertig werden wird. Moskau und Petersburg zu versorgen ist natürlich verhältnismäßig leicht und es ist ein schlimmes Zeichen für das mangelnde Organisationsvermögen der Sowjetregierung, daß sie selbst diese Orte, auf die es ihr in erster Linie ankommt, schon jetzt, wo Vorräte noch vorhanden sind, offenbarem Mangel und Unruhen aussetzt.

F. H. BERTLING
Internationale Spedition
LUBECK / STETTIN / HAMBURG
Versicherung Gegr. 1865 / Telegramm-Adresse: Bertling Lagerung

Die Wirtschaftslage Polens.

Von Percy Meyer.

Der Außenhandel. — Sanierung des Finanzwesens. — Beziehungen zu den Nachbarstaaten. — Die amerikanische Anleihe. — Englischer Kredit und schwere Lage der Industrie. — Ausfuhr von Mineralölen.

Im Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes können nur die wichtigsten Momente eines 30-Millionen-Staates, wie Polen es ist, gestreift werden.

Nach den jetzt vorliegenden amtlichen statistischen Daten hat der polnische Außenhandel im Jahre 1924 eine gesamte Wareneinfuhr von 1 480 198 000 Zloty erreicht, was gegenüber einer Warenausfuhr im Werte von 1 263 442 000 Zloty eine Passivität von 216 756 000 Zloty ergibt. Dabei hat sich das Gesamtbild im Laufe des vorigen Jahres langsam, aber unaufhaltsam zum ungünstigen verschoben: während noch im 1. Quartal die Außenhandelsbilanz mit 11,9 Millionen aktiv war, wurde sie in den folgenden Quartalen mit 65,4, 53,5, 109,6 Millionen passiv. Und diese negative Tendenz bleibt, soweit sich zurzeit übersehen läßt, im laufenden Jahre konstant.

In der schweren Mißernte des letzten Jahres hat man einen der Hauptgründe für die so ernst gewordene wirtschaftliche Krise in Polen zu erblicken, aber auch andere Ursachen sprechen entscheidend mit. Unter diesen ist die empfindliche Kreditnot im Lande zu erwähnen, der traditionelle Mangel an volkswirtschaftlicher Folgerichtigkeit, das unentwegte kühne Experimentieren mit tief einschneidenden Reformen, die oft genug anstatt der erhofften Gesundung nur eine weitere Verschärfung der Gesamtlage herbeiführen, ferner das industrielle Protektionssystem, das viel kostet, aber wenig Nutzen einträgt, und ähnliche Gründe mehr.

Gewiß hat die Zlotywährung auch viel Gutes gebracht, sie hat bis zu einem gewissen Grade Ordnung und Stabilität geschaffen, die ungesunde Spekulation stark eingedämmt — ob für die Dauer, sei dahingestellt —, aber die wenigstens zeitweilig erreichte Sanierung des staatlichen Finanzwesens hat die vielen Zweige der Volkswirtschaft noch nicht zu gesunder Entwicklung zu bringen vermocht. Und was bisher nicht erzielt ist, scheint auch kaum sobald zu erwarten zu sein. Namentlich ist zu sagen, daß die polnische Industrie, vielleicht das größte Sorgenkind der polnischen Wirtschaftsleitung, im allgemeinen zu teuer arbeitet. Die stark gesunkene Kaufkraft der in ihrer Masse ziemlich verarmten Bevölkerung ist nicht imstande, die treibhausartig entwickelte Industrie zu erhalten, und viele Betriebe haben infolge dessen schließen oder auf Kurzarbeit übergehen müssen.

Der Fiskus ist dabei bedacht, für sich möglichst hohe Einnahmen herauszuschlagen. Militär und Polizei verschlangen im vorigen Jahr rund 45% der Staatseinnahmen. Diese sind für das laufende Budgetjahr mit der für Polen ungeheuren Summe von 1 982 000 000, also 2 Milliarden minus 18 Millionen, Zloty vorgesehen, die das Land aufzubringen hat, koste es, was es wolle. Dabei entfallen hiervon jetzt schon etwa 50%, also eine Milliarde Zloty, auf Militär und Polizei, eine Tatsache, die uns hier soweit interessiert, als sie unumstößlich beweist, daß der Staat, wie die Dinge in seinem Innern und nach außen hin jetzt liegen, sich unproduktive Ausgaben in einem Maße leistet, das schon an latenten Kriegszustand gemahnt. Jeder Krieg ist eine außerordentliche Kraftanstrengung, die natürlich nicht dauernd ertragen werden kann. Wie lange wird Polen diesen Zustand aufrecht zu erhalten imstande sein?

Nachdem kürzlich ein zeitweiliges Abkommen mit Deutschland zustande gekommen ist, das den an sich wenig erfreulichen und für beide Teile kaum vorteilhaften wirtschaftlichen Status quo auf einige Zeit verlängert hat, haben sich gleichzeitig die Beziehungen zu Danzig verschärft, während diejenigen mit Litauen unverändert einem Zustande „Gewehr bei Fuß" gleichen. Aehnlich die Lage an der ausgedehnten Sowjetgrenze. Polen steht nach wie vor wirtschaftlich isoliert da, zeigt aber dabei nicht einmal viel Neigung, die auf den Abschluß eines Handelsvertrages mit Lettland hinzielenden jahrelangen Verhandlungen zu beschleunigen. Viel Nutzen könnte im übrigen auch ein positives Abkommen nicht bringen, denn dazu hat Lettland Polen zu wenig zu geben oder von ihm zu empfangen.

Einen Lichtblick im Grau der wirtschaftlichen Außenbeziehungen Polens bot der Abschluß der amerikanischen Anleihe in Höhe von 50 Millionen Dollar. Aber das ist kaum der zehnte Teil des diesjährigen polnischen Haushaltsplanes. Bekannt ist die scharfe Sejmkritik an den Bedingungen der Anleihe. Besonders wird Sturm gelaufen gegen die Verpfändung der Zuckerakzise, der Eisenbahneinkünfte und anderer Staatseinnahmen. Nicht mit Unrecht vergleicht man in Warschau diese Bedingungen mit den drückenden Verpflichtungen, die einst die Türkei und China übernahmen. So ist auch dieser helle Strahl am Horizont des polnischen Wirtschaftslebens nicht frei von einiger Umwölkung.

Inzwischen ist man im privatwirtschaftlichen Polen weiter bemüht, Darlehen zu erhalten. Eine englische Finanzgruppe erklärte sich Ende Februar bereit, dem Verbande der kongreßpolnischen Zuckerfabriken 2 Millionen englische Pfund gegen 10prozentige Verzinsung bei einjähriger Rückzahlungspficht vorzustrecken. Eine weitere Bedingung für den Abschluß ist der Anschluß der interessierten Fabriken an die Anglo-Polnische Bank in Warschau, d. h. das Abhängigkeitsverhältnis von dieser. Damit ist eine weitere Gefährdung der Selbständigkeit der polnische Industrie, und zwar eines ihrer bestfundierten, bodenständigen Zweiges Tatsache geworden. Es wird fortan mit gesondertem Auftreten zweier Kartelle zu rechnen sein: des westpolnischen und des Warschauer, von denen der erstere, vormals preußische Interessentenzweig sich unverkennbar als der lebensfähigere erweist.

Das gilt überhaupt auch von den meisten anderen Gruppen der polnischen Volkswirtschaft, die in dem heutigen Westpolen auf eine ganz andere Tradition zurückblickt, denn in Zentralpolen oder in Galizien. Zurzeit ist das vormals posensche und westpreußische Gebiet die Kornkammer des 30-Millionenlandes, besonders nach dem schon erwähnten folgenschweren letztjährigen Mißwachs im Weichselgebiet. Der Westen ist auch führend in Fragen der Industrie, des Außenhandels (Messe in Posen usw.), aber er allein vermag nicht die Gesundung herbeizuführen, wie denn auch der latente Gegensatz zwischen West und Ost in Polen noch keineswegs überbrückt ist, mögen die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen des Landes noch so sehr eine von egozentrischen Unterströmungen unbeschwerte Zusammenarbeit nahelegen.

Der Westen ist schließlich mehr oder weniger doch nur ein kleines Kulturgebiet des großen, noch ziemlich rückständigen Landes. In der Mitte des letzteren aber will die Lodzer Industrie auf keinen grünen Zweig kommen. Unverändert ungünstig ist die Lage des Textilzweiges, der noch ganz kürzlich ein bedrohliches Aufflammen der

Streikbewegung erlebt hat. Es scheint, als werde Lodz seine alte Glanzzeit nicht wieder erleben. Besser steht es mit der galizischen Naphthaindustrie, die, wiewohl finanztechnisch ganz vom Auslande, namentlich von Oesterreich abhängig und unter der Ungunst der Zeiten leidend, gegenüber den 736 800 Tonnen 1923er Erdölgewinnung es im vergangenen Jahre auf 770 900 Tonnen brachte. Die Befürchtungen, daß es zu einem Zerfall der polnischen Naphthakartells kommen werde, haben sich denn auch nicht bewahrheitet. Ungeachtet der zwischen den sogenannten reinen Raffinerien, die, über keine Erdölquellen verfügend, nur auf die Verarbeitung angekauften Rohöls angewiesen sind, und den gleichzeitig Erdöl gewinnenden Raffinerien bestehenden Gegensatzes der Interessen, ist es soeben in dieser Mitte zum Ausgleich gekommen. Es ist die Gründung einer gemeinsamen Verkaufszentrale beschlossen worden, die von einer aus beiden Kreisen hervorgegangenen Oberleitung beaufsichtigt werden soll, um namentlich den Export zu fördern.

Die Ausfuhr von Mineralölen aber spielt im polnischen Außenhandel, trotz zunehmenden russischen und amerikanischen Wettbewerbes, eine Rolle von ragender Bedeutung. Von dem Ausfall dieses Exportzweiges hängt ein gut Teil der gesamten polnischen Handelsbilanz ab. Demgegenüber fällt die Kohlenbranche immer weniger ins Gewicht. Dauernd macht sich auch innerhalb Groß-Polens selbst die oberschlesische Konkurrenz empfindlicher geltend. Mögen auch infolgedessen öffentliche Betriebe, Fabriken und das Heer der privaten Konsumenten den Vorteil genießen, zu billigen Preisen und günstigen Lieferbedingungen versorgt zu werden, so spüren doch die Grubenbesitzer und ihre zahlreichen Vertreter und Händler das erbitterte Wettrennen schwer genug. Das Dombrowabassin tritt daher immer mehr zugunsten Polnisch-Oberschlesiens zurück und ist schon in teilweiser Liquidation begriffen. So hat dieser nicht hoch genug zu veranschlagende polnische Gebietszuwachs der Landeswirtschaft als Ganzem auch manche Einbuße gebracht, deren Folgen jetzt erst zutage treten und augenscheinlich sich weiter auswirken werden.

Im allgemeinen bietet Polen das bekannte, schon früher gezeichnete Bild eines mit Naturreichtümern geradezu verschwenderisch gesegneten Landes, dem es jedoch durchaus an der erforderlichen Initiative mangelt, daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen. Es ist wahrscheinlich, daß die wirtschaftliche Reifeprüfung, die das Land schon seit etlicher Zeit abzulegen hat, noch eine Weile währen wird. Jedoch soll man sich nicht der Tatsache verschließen, daß von dem Ergebnis dieses praktischen Examens Entscheidendes abhängt.

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel zu Stettin sind die nachfolgend aufgeführten vertraulichen amtlichen Nachrichten zugegangen; diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse, I, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden:

Allgemeine Wirtschaftsnachrichten:

Deutsch-schweizerischer Güteraustausch 1924.

Gewährung von Zollerleichterungen bei der Einfuhr nach Polen.

Einzelnachrichten:

Frankreich:

Vorschlag einer Zollerhöhung auf Lithophone.

Schweden:

Absatzverhältnisse für Textiltreibriemen. — Schwedisches Messewesen.

Griechenland:

Zollfreiheit für baumwollene Garne.

Polen:

Pommerellische Eisenbahnen.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Der schwedische Außenhandel im ersten Vierteljahr 1925 annähernd normal. Nach einer (T. T.)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.' erhellt aus dem jetzt vom Handelsamt bekanntgegebenen Wirtschaftsbericht, daß die Geschäftslage Schwedens während der ersten drei Monate dieses Jahres keine wesentlichen Veränderungen erfahren hat. Die großen Exportindustrien haben allerdings nach wie vor mit Ausnahme der Eisenindustrie und großer Teile der Maschinenindustrie eine Verkaufssaison gehabt, die in vielen Fällen als verhältnismäßig gut bezeichnet werden kann, auf jeden Fall aber nicht schlechter war als im vorhergehenden Vierteljahr. In den Heimindustrien war die Lage durchweg wie zuvor nicht gerade glänzend, aber doch auch nicht zu besonderem Pessimismus Veranlassung gebend, vorausgesetzt natürlich, daß weiterhin geordnete Arbeitsverhältnisse herrschen. Angesichts der allgemeinen Stille im Geschäftsleben war es natürlich, daß die Emissionstätigkeit sehr eingeschränkt blieb. Betreffs der Landwirtschaft darf gesagt werden, daß die Aussichten für dies Jahr gerade nicht ungünstig sind, soweit man so früh im Jahre überhaupt urteilen kann. Durch die Maul- und Klauenseuche, die sich in Südschweden ziemlich ausgebreitet hat, ist der Landwirtschaft aber ein großes Unglück widerfahren.

Der Außenhandel ist durch die zu dieser Jahreszeit übliche Anschwellung der Einfuhr gekennzeichnet, aber irgendwelche bemerkenswerten Abweichungen von der Normallage sind nicht zu verzeichnen.

Schwierige Lage der schwedischen Jutespinnerei. Wie aus dem von „Handelstidningen' veröffentlichten Geschäftsbericht der bekannten schwedischen Spinnereiaktiengesellschaft „Skandinaviska jutespinneri-och väveri a. b." in Oskarström erhellt, hat das Unternehmen 1924 einen Ueberschuß von 189 064 Kr. erzielt gegen 234 407 Kr. im Vorjahre. Von dem einschl. des vorjährigen Vortrages nun zur Verfügung stehenden Betrage — 209 997 Kronen (260 933 Kr.) — schlägt die Verwaltung die Verteilung von 50 Kr. per Aktie vor = 200 000 Kr. (im Vorjahre 60 Kr. = 240 000 Kr.). Auf neue Rechnung bleiben dann vorzutragen 9997 Kr. (20 933). In dem Bericht wird betont, daß die Konkurrenz seitens der Länder mit schwacher Valuta ständig das Geschäft außerordentlich erschwert und die Gesellschaft genötigt habe, zu ganz ungenügenden Preisen zu verkaufen, ein Umstand, der das Betriebsergebnis begreiflicherweise wesentlich verschlechtert hat. Auch die drückenden Steuern und die hohen Frachtsätze haben die Industrie schwer gelähmt, und es bedurfte der größten Anstrengung, den Betrieb dauernd im Gange zu halten. — Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit 2,58 Mill. Kr. ab gegen 2,53 Mill. im Vorjahre. Die Roheinnahme beziffert sich auf 2,5 Mill. Kr. (2,44). Die Unkosten sind von 2,07 auf 2,2 Mill. Kr. gestiegen, davon entfielen auf die Löhne 1,68 Mill. Kr. (1,57). Die Abschreibungen betragen 120 000 Kr. (130 000). Die fremden Schulden belaufen sich auf 505 000 Kr. (580 000) und div. Kreditoren auf 401 000 Kronen (454 000). Die Liquidität ist als gut zu bezeichnen. Die Generalversammlung findet am 29. April, 3 Uhr nachm. in Halmstad, Hotel Svea statt.

Zur Lage auf dem nordischen Holzmarkt. Die Londoner Holzbörse war diesmal, wie „Handelstidningen" meldet, recht gut besucht, und in "landes goods kamen befriedigende Geschäfte zustande. Nach white wood, besonders deals lagen viele Nachfragen vor. Es notierten: Frederikstad 2×4: 20 Lstrs; Archangelsk: 3×9, second yellow: 34 Lstrs 10 sh. In schwedischer und finnländischer Ware sollen zu fob-Bedingungen gute Geschäfte zustande gekommen sein. U. a. erzielten schwedische 9" bis 17 Lstrs; 7" bis zu 16 Lstrs; finnländische 7" bis 14 Lstrs 10 sh und 2×4 bis 13 Lstrs 10 sh. Auch in Ware vom Weißen Meer kamen größere Geschäfte zustande, und es erfolgten bemerkenswert viele Verkäufe von privater Seite.

Ein Holzhaus mit sechs Zimmern in Sektionen aus trockenem guten Bauholz hergestellt wurde zu 105 Lstrs verkauft.

Die schwedische A.-G. Gasaccumulator verteilt nur 2 Prozent auf die Vorzugsaktien. Wie sich „Sydsv. Dagbl." aus Stockholm melden läßt, hat die schwedische Aktiengesellschaft Gasaccumulator, die mit zu den größten Industriegesellschaften Schwedens zählt, und deren Fabrikate im schwedischen Außenhandel eine Rolle spielen, im verflossenen Geschäftsjahr nach den üblichen Abschreibungen einen Ueberschuß von 1 107 972 Kr. erzielt. Hiervon werden 400 000 Kr. zur Deckung von Verlusten verwendet und von dem Rest schlägt die Verwaltung die Verteilung von zwei Prozent auf die Vorzugsaktien vor, was 560 000 Kr. beanspruchen würde. Im Jahre 1923 hatte die Gesellschaft noch einen Verlust von 0,13 Mill. Kr. zu verzeichnen. Seit 1919, als noch eine Dividende von 7 Prozent zur Verteilung gekommen war, sind die Aktien ohne Gewinnausschüttung geblieben.

Einigung im schwedischen Lohnkonflikt. Am 30. März wurde nach erzielter Einigung die Arbeit wieder voll aufgenommen.

Norwegen.

Die in Norwegen drohende Gefahr schwerer Lohnkämpfe ist beseitigt. Die dem Handel und der Industrie Norwegens drohende Gefahr langwieriger und heftiger Lohnkämpfe ist jetzt nach einer (T.T.)-Meldung aus Oslo an „Sydsv. Dagbl." doch noch im letzten Augenblick dadurch abgewandt worden, daß sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeiter den vom Reichsschiedsmann vorgeschlagenen Plan für die Lohnregulierung verschiedener Industrien angenommen haben. Das Abkommen umfaßt 25 Branchen, darunter mehrere der wichtigsten, und betrifft 70 000 Arbeiter. Der Mindestlohn der männlichen Arbeiter ist um 10 Oere und der weiblichen um 6 Oere erhöht worden, während der allgemeine Stundenlohn eine Aufbesserung um 15 bzw. 9 Oere erfahren hat.

Große norwegische Zeitungspapierlieferungen für Rußland. Nach einer (T.T.)-Meldung aus Oslo an „Sydsv. Dagbl." weiß Norges Kommunist blad von in diesen Tagen erfolgten großen Kaufabschlüssen der Handelsdelegation der Sowjetrepublik mit einigen größeren norwegischen Papierfabriken betreffs Lieferung von etwa 12 000 Tonnen Zeitungspapier im Gesamtwert von ungefähr 7 Mill. Kr. zu berichten.

Konkurs einer norwegischen Seidenfirma. Unter der Ueberschrift „Riesenkonkurs in Oslo; Der Staat verliert 16 Mill. Kr." meldet „Sydsv. Dagbl." den Zusammenbruch der Osloer Seidenfirma Espeland. Der Konkurs soll zu den größten der Krisenzeit zählen, und der Verlust des Staates wird dabei mit 16 Mill. Kr. angegeben. An Aktiven sollen insgesamt nur eine Mill. Kr. vorhanden sein. Die Passiven sind noch nicht genau bekannt gegeben. Wie verlautet, soll Den Norske Handelsbanken die Absicht haben, 65 Prozent zu bezahlen.

Weitere Konkurse: A. S. Norsk Malmexport, Arendal; Roverud & Co. Flekkefjord; Stavanger Sjöforsikringsselskap A. S.; Grönlands Specialforretning A. S. in Oslo.

Die Anzahl der Konkurse in den letzten fünf Jahren betrug: 1920: 421; 1921: 1062; 1922: 965; 1923: 919; 1924: 951. Im Januar und Februar 1925 wurden gemeldet 75 bzw. 62 Konkurse oder 19 Konkurse weniger als im Januar und Februar 1924.

Dänemark.

Weitere Verschärfung der Lohnkämpfe in Dänemark. Die Lohnkämpfe in Dänemark drohen jetzt zufolge „G. H. & S. T." immer größeren Umfang anzunehmen. Am Freitag beschlossen die Arbeitgeber, weiteren 50 000 Arbeitern die Aussperrung anzukündigen, sodaß nach dem 28. März 100 000 Arbeiter ausgesperrt sein würden. Am Sonnabend sind die Verhandlungen mit den Bauarbeitern gescheitert, die noch am Sonnabend abend in den Streik traten. Der Streik umfaßt 10 000 Mann und am Dienstag werden wahrscheinlich 3000 Arbeiter der Holzindustrie die Arbeit niederlegen. Außerdem hat der Verband der Schneidermeister jetzt die Streikwarnung zugestellt bekommen. Die Arbeiter dieses Gewerbes fordern eine Lohnerhöhung um 10 Prozent und gesetzlichen Urlaub. Durch diesen Streik werden weitere 6000 Arbeitnehmer in den Lohnkampf hineingezogen. Die Papierarbeiter haben mit Rücksicht auf die Vermittlungstätigkeit des Schiedsmannes den Streik auf acht Tage hinausgeschoben.

Viele Unternehmungen sind bereits stillgelegt und in den Häfen ist die Ruhe bereits fühlbar. Verschiedene Schiffe haben leichtverderbliche Waren an Bord, die vor Beendigung des Konfliktes nicht gelöscht werden können.

17 Mill. Kr. Ueberschuß im dänischen Haushaltungsplan. Wie der Korrespondent von „Sydsv. Dagbl." aus Kopenhagen meldet, ergeben sich aus dem jetzt veröffentlichten Staatsbudget für das Finanzjahr 1. April 1925 bis 31. März an Einnahmen 375 Mill. Kr., denen an Ausgaben 358 Mill. Kr. gegenüberstehen, so daß ein Ueberschuß von 17 Mill. Kr. verbleibt. Hierin eingerechnet sind allerdings die infolge der Beschneidung des Militärbudgets um 7,5 Mill. Kr. entstandenen Ersparnisse.

Weitere Herabsetzung der Butternotierung in Kopenhagen. Auch in der vergangenen Woche war der Buttermarkt in Kopenhagen wieder matt und die amtliche Notierung erfuhr zufolge „Börsen" wiederum eine Herabsetzung von 578 auf 558 Kr. Die Nachfrage seitens der deutschen Kunden war zwar nach wie vor gut, konnte aber gegenüber der immer noch großen Zurückhaltung der englischen Einfuhrhändler keinen genügenden Ausgleich bringen. Die Aussichten für die nächste Woche sind ganz ungewiß.

Lettland.

Ueber den seewärtigen Güterverkehr zwischen Lettland und Stettin im Jahre 1924 gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

Es gingen von Lettland nach Stettin:

Lein- und Oelsaaten	1 031 t
Flachs, Hanf, Heede	2 187 t
Obst, Südfrüchte	234 t
Schleif- und Zelluloseholz	6 811 t
Bau- und Nutzholz	3 645 t
Heringe	1 543 t
Stückgüter	7 100 t
Sonstige Güter (Butter, Käse, Milch, Wolle, Branntwein, Häute, Felle, Lumpen usw.)	2 500 t
Eingang	25 051 t

Es gingen von Stettin nach Lettland:

Heringe	3 120 t
Zucker	2 300 t
Oelkuchen	400 t
Steine	900 t
Zement	1 000 t
Erden und Farberden	500 t
Briketts	2 000 t
Chemikalien	300 t
Eisen und Eisenwaren	1 800 t
Maschinen und Maschinenteile	1 300 t
Säuren	400 t
Soda	400 t
Stückgüter	12 000 t
Sonstige Güter (Gemüse, Papier, Glaswaren usw.)	1 500 t
Ausgang	27 920 t

Seewärtiger Passagierverkehr Stettin—Riga.

	von Stettin	von Riga
1923:	2298 Passagiere	1598 Passagiere
1924:	1654 „	1433 „

Zu Beginn 1924 bedingte die lange Eissperre im Rigaer Hafen eine spätere Aufnahme des Verkehrs, dadurch erklärt sich der Rückgang 1924.

Der Reingewinn der Bank von Lettland erreicht für das Jahr 1924 die beträchtliche Summe von 6 593 352,70 Lat. Der Rat der Bank beantragt 1 Million Lat als Gewinnreserve anzulegen.

Kredit zur Anschaffung und Remonte von Lokomotiven. Der Haushaltsausschuß des Parlaments bewilligte für den Kauf und für Remonte von Lokomotiven 3,5 Mill. Lat.

Butterausfuhr. In der Woche vom 1.—7. März sind ins Ausland 1290 Faß oder 70 013 kg Butter exportiert worden, davon 73,7 Prozent nach Deutschland.

Vom Holzmarkt. Infolge der eingetretenen kälteren Witterung hat sich die Lage auf dem Holzmarkt bedeutend gebessert. Wenn der Frost anhält, hofft man die verspäteten Waldarbeiten nachzuholen. Die Holzzufuhr hat bedeutend zugenommen. Am 17. März sind nur auf den Bahnen der breiten Spurweite 60 Frachtzüge abgefertigt und 848 Güterwagen eingeladen und 1011 Wagen ausgeladen worden. Diese Zahlen stellen einen Rekord im lettländischen Eisenbahnverkehr dar und die Steigerung ist zum größten Teil auf die Belebung in der Holzbranche zurückzuführen.

Die AEG. Die Bestimmungen über die Aufnahme der Tätigkeit der deutschen Gesellschaft AEG in Lettland sind vom Finanzministerium bestätigt worden.

Estland.

Neue Dispacheurtaxe. Der „Rev. Bote" meldet: Die Gebühren an den Dispacheur waren bis jetzt höchst niedrig und bei Havarien kleinerer Schiffe wurden kaum die Kanzleikosten gedeckt. Daher stellte das Revaler Börsenkomitee den Antrag, eine neue Taxe festzustellen. Eine solche ist vom Minister für Handel und Gewerbe bestätigt. Danach beträgt die Gebühr 1½% von der Kontributionssumme, solange letztere den Betarg von 4 Millionen Emk. nicht übersteigt. Für die Summe über 4 Millionen verringert sich die Gebühr auf ½%. Eine Mindestgebühr ist im Betrage von 5000 Emk. vorgesehen.

Aenderung der Bestimmungen über Fleischausfuhr. Eine Verordnung vom 4. Februar bestimmt, daß Schweinefleisch, das von aus Rußland eingeführten Schweinen stammt, bei der Ausfuhr mit einem besonderen Stempel zu versehen ist, der die Aufschriften trägt: „Prepared from Russian pigs in Esthonia" und „under gouvernment control".

Polen.

Die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen konnten in der vorgesehenen Frist, bis zum 1. April d. J., nicht zum Abschluß gebracht werden. Die Durchberatung des äußerst umfangreichen Materials dürfte bedeutend mehr Zeit in Anspruch nehmen, die Verhandlungen werden fortgesetzt. Wie die „I. u. H. Ztg." berichtet, macht die Frage des oberschlesischen Kohlenexports besondere Schwierigkeiten.

Es ist wohl anzunehmen, daß das Provisorium verlängert wird.

Die Vorkriegswechsel. Nach dem Aufwertungsgesetz wird das Kapital der Vorkriegswechsel mit 10%, die rückständigen Zinsen aber mit 3% valorisiert. Das Moratorium für den Protest der Wechsel ist am 1. April d. J. abgelaufen, so daß sie nun protestiert werden können.

Veränderungen im Zolltarif. Der Ausfuhrzoll für Gerste und Hafer wurde auf 15 Zloty je 100 kg erhöht; für Schmalz, Fette und Räucherfleisch wurde der Zoll aufgehoben; für die Ausfuhr von Papiermasse (chemische) ist der Zoll auf 0,70 Zloty je 100 kg festgesetzt worden. Der Ausfuhrzoll für Buchenholz wurde aufgehoben und für Eichenholz um 50% herabgesetzt. Für rohe Kalbshäute wurde der Ausfuhrzoll auf 60 Zloty je 100 kg erhöht.

Wiederaufhebung der Manipulationsgebühren im Verkehr nach Deutschland. Durch Verfügung des Finanzministers LDC 1177 II/25 vom 28. Februar 1925 ist die bisherige, manipulationsgebührenfreie Abfertigung von Sendungen, die auf Grund roter Ursprungszeugnisse von Polen nach Deutschland zollfrei über die Grenze gehen, nach dem 21. Januar 1925 jedoch aufgehoben war, wieder eingeführt worden. Wie früher, so tritt diese Gebührenfreiheit auch jetzt nur dann ein, wenn der Versender dem polnischen Zollamt bei der Abfertigung der Ware eine von der Wojewodschaft beglaubigte Abschrift des Ursprungszeugnisses vorlegt. Es bleibt noch zu wünschen, daß diese Verfügung mit rückwirkender Kraft ab 21. Januar 1925 gültig wird, um so die Reklamation der in der Zwischenzeit geleisteten Gebühren zu ermöglichen.

Ein Verbot zur Einfuhr von Vieh und animalischen Produkten aus Sowjetrußland, Weißruland, der Ukraine und Litauen ist erlassen worden. Für Pferde, Esel, Maultiere, Geflügel und Häute ist eine verschärfte Ein- und Durchfuhrkontrolle festgesetzt worden. (Nr. 90 des Dz. Ustaws.)

Rußland.

Emission neuer Banknoten. Trotz der Erklärung der Regierung, daß im ersten Viertel 1925 keine Ausgabe neuer Banknoten erfolgen werde, da sonst die Stabilität des Tscherwonez gefährdet werden könnte, ist nach der „Fin. Gas." im Februar d. J. dennoch eine Emission nötig geworden. Nachdem im Januar eine Verringerung der im Umlaufe befindlichen Banknoten zu bemerken war, ist die Summe derselben im Februar wieder um 16 Mill. Rbl. gestiegen.

Die Ausfuhr im Jahre 1924. Nach amtlichen Mitteilungen sind im Jahre 1924 folgende Waren aus Sowjetrußland ausgeführt worden:

	Wert in Goldrbl.
Getreide und Futtermittel	113 636 764
Eier	1 460 470
Butter	1 082 718
Geflügel	19 570
Tabak	681 842
Holzmaterialien	3 289 347
Harzprodukte	371 536
Faserstoffe	3 513 984
Rauchwaren	7 405 951
Animalische Produkte	4 911 623
Naphtha, Oele	11 293 920
Erzeugnisse d. Bergwerksindustrie	1 877 824
Verschiedene Fabrikate	348 040
Edelmetalle	18 164
zusammen	149 911 752.

Ueberraschend hoch ist die Angabe für die Ausfuhr von Getreide und Futtermitteln, da bekanntlich in der zweiten Hälfte des Jahres, mit Rücksicht auf die Mißernte die Ausfuhr eingestellt werden mußte. Zu Beginn 1925 setzte dann eine scharfe Einfuhr von Getreide ein. — Die Balanzierung der Handelsbilanz dürfte sich unter solchen Umständen im laufenden Jahre recht schwierig gestalten.

Lieferung von Naphtha und Benzin. Die Sowjetregierung hat mit der Standard Oil Comp. einen Vertrag auf Lieferung von 650 000 t Naphtha und 2000 t Benzin abgeschlossen; ferner wurde ein Vertrag über Lieferung von 83 500 t Naphtha für die französische Flotte abgeschlossen.

Deutsche Ausfuhrgesellschaft. In Berlin ist eine Gesellschaft „Ausfuhrvereinigung Ost G. m. b. H." mit 500 000 Mark gegründet worden. Unter den Gründern findet man die namhaftesten deutschen Industriefirmen. Zweck der Gesellschaft soll die Ausfuhr von Erzeugnissen der deutschen Industrie nach Rußland sein. Man bringt diese Gründung mit dem Bestreben in Zusammenhang, Deutschland, im deutsch-russischen Handelsvertrage, ein bestimmtes Einfuhrkontingent nach Rußland zu sichern.

Finnland

Ein deutsch-finnländischer Schiedsgerichtsvertrag ist unterzeichnet worden. Der Vertrag steht auf gleicher Grundlage wie die seinerzeit mit der Schweiz und Schweden vereinbarten Schiedsverträge. — Nach diesem Vertrage werden Streitfälle rechtlicher Natur einem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Der gefällte Schiedsspruch bindet die Parteien. Ueber Fälle politischer Natur wird aber ein Vergleichsverfahren eröffnet. Den Parteien wird ein Vergleichsvorschlag gemacht, zu dem sie in vorgesehener Frist sich erklären müssen. — Der Vertrag unterliegt der Ratifikation durch die gesetzgebenden Körperschaften.

Der finnländisch-italienische Handels- und Schiffahrtsvertrag ist ratifiziert worden. Der Vertrag wurde am 22. Oktober 1924 abgeschlossen. Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr abgeschlossen worden, läuft aber weiter, falls er nicht gekündigt wird. — Im allgemeinen baut sich der Vertrag auf der Meistbegünstigung auf und zwar bezieht sich dieses auf den Verkehr, Handel, Industrie und Schiffahrt. In einem besonderen Verzeichnis werden italienische Waren aufgeführt, die bei der Einfuhr nach Finnland Zollermäßigung genießen, die gleiche Vergünstigung wird bestimmten finnländischen Waren bei der Einfuhr nach Italien gewährt. Finnland verpflichtet sich, italienische Spezialweine und alkoholische Getränke, die für medizinische Zwecke nötig sind, in Italien zu kaufen. Falls das Abkommen mit Frankreich über die aus Frankreich zu beziehenden Weine aufgehoben oder abgeändert wird, beziehungsweise mit einem anderen Lande ein Abkommen über Bezug von alkoholischen Getränken abgeschlossen werden sollte, wird Italien mit einem bestimmten Prozentsatze an der Einfuhr beteiligt. Zollvergünstigungen, die Finnland Estland gewähren sollte, dürfen von Italien nicht beansprucht werden, ebensowenig kann Finnland die Vergünstigungen beanspruchen, die Italien seinen Kolonien und Protektoraten gewährt.

Die Einkünfte des Staats wiesen im Januar d. J. im Vergleich zum Januar 1924 einen Mindereingang von 33,9 Mill. Fmk. auf und zwar ist der Ausfall auf Mindereingänge beim Zoll und der Forstwirtschaft zurückzuführen.

Anleihe. Aus Newyork wird gemeldet, daß von der National City Bank im Verein mit anderen Großbanken eine Anleihe für Finnland im Betrage von 10 Mill. Dollar aufgelegt worden ist. Der Zinsfuß beträgt 7 Proz. Die Anleihe läuft bis zum 1. März 1950.

Schiffahrt. In den beiden ersten Monaten dieses Jahres gestaltete sich nach amtlichen Berichten der Schiffsverkehr zwischen Finnland und dem Auslande, wie „Mercator" meldet, folgendermaßen:

	Anzahl Schiffe	Reg.-To.
Eingang	298	155 115
Ausgang	174	156 383

In der gleichen Zeit 1923 betrug der Eingang 167 Schiffe (107 287 Reg.-To.) und der Ausgang 195 Schiffe (135 145 Reg.-To.). Die aus- und eingegangene Tonnage ist demnach in den beiden ersten Monaten 1925 höher als 1924. Was aber den Passagierverkehr anlangt, so ist derselbe in den ersten beiden Monaten 1925 geringer als in der gleichen Zeit 1924, denn es kamen 1925 an 2355 Personen (3074 — 1924); es reisten 1925 ab 2698 Personen (4054 — 1924). Während die Zahl der Ausländer unter den Reisenden nicht besonders stark zurückgegangen ist, haben die Finnländer ihre Reisen bedeutend eingeschränkt.

Eröffnung der Fluglinie Stockholm—Helsingfors am 4. Mai. Wie „G. H. u. S. T." aus Helsingfors erfährt, wird die Aerogesellschaft, obwohl der erhoffte Staatsbeitrag nicht bewilligt worden ist, die Fluglinie Stockholm—Helsingfors am 4. Mai bestimmt eröffnen. Eine Beförderung von Post kommt unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in Frage, und man wird sich auf den Passagierverkehr beschränken müssen. Die Gebühr ist diesmal etwas billiger als im Vorjahre und beträgt 1000 Fmk. für eine einfache Fahrt.

Holzausfuhr. Die Holzausfuhr geht rüstig fort. In Kotka lagern 12 000 engl. Faden Papierholz, das nach England verschifft werden soll. Vier Dampfer haben bereits einen Teil des Holzes geladen, doch ist noch Ladung für 11 große Dampfer vorhanden.

Holzverkauf. Insgesamt waren bis Mitte März d. J. 395000 Stds. Holz verkauft, oder 95 000 Stds. mehr als Mitte März 1924. Damit sind bereits 35—40% des Jahresexports verkauft. Die Holzverkäufer werden zurückhaltend, doch finden noch Abschlüsse zu den bisherigen Preisen statt.

Der Reichstag bewilligt 13 Mill. Fmk. zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Wie „G. H. u. S. T." aus Helsingfors erfährt, hat der Reichstag 13 Mill. Fmk. zur Linderung der Arbeitslosigkeit bewilligt. Die Regierung hatte 8 Mill. vorgeschlagen. Während der Debatte eingegangene Anträge betreffs Bewilligung von 20 bzw. 50 Mill. Fmk. wurden abgelehnt.

Die Bestimmungen über Transitlager sollen auf Antrag der Handelskammer Abo einer Revision unterzogen werden, und zwar soll den Eigentümern der Waren bzw. ihren Bevollmächtigten gestattet werden, die Waren im Transitlager zu untersuchen und Proben zu entnehmen. Die Zentralhandelskammer in Helsingfors unterstützt diesen Antrag, beschloß aber außerdem, bei der Regierung vorstellig zu werden wegen Aufhebung der 1 Prozent Abgabe vom Zoll für in den Zolniederlagen lagernde Waren.

Verordnung zum Schutz gegen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche. Am 7. März d. J. ist eine Verordnung erlassen worden, die folgendermaßen lautet: Die Ein- und Durchfuhr von gemahlenem und ungemahlenem Getreide, Samen, Gemüse, Wurzeln, Futter und Streu sowie von Säcken und anderer Zeugverpackung ist, um das Land vor der Maul- und Klauenseuche zu schützen, verboten, falls dieselbe nicht von besondern von dem Ministerium des Innern vorgeschriebenen Bescheinigungen begleitet ist.

Durch Verordnung vom 12. Dezember 1924 ist die Einfuhr von Streu und Futtermitteln aus Schweden und Dänemark nur mit besonderer Genehmigung des Innenministeriums, für jeden Fall, gestattet.

Zur Anwendung der vorstehenden Verordnung hat das Ministerium des Innern folgende Anordnung erlassen:

1. Die in der Verordnung vom 7. März 1925 genannten Waren sind vorläufig zur Einfuhr zugelassen, wenn die Ware von einer amtlichen oder sonst glaubwürdigen Bescheinigung begleitet ist, die dem Kreistierarzte des Einfuhrortes oder anderem zu diesem Zwecke verordneten Tierarzte vorzulegen ist, und woraus hervorgeht,
   a) daß die Ware von einem Orte kommt, wo keine Maul- und Klauenseuche vorkommt und welche von genannter Krankheit nicht als verseucht oder für verdächtig erklärt ist und daß die Ware auf Schiffe, Eisenbahnwaggons oder andere Transportmittel, mit denen Tiere oder tierische Erzeugnisse befördert werden, nicht verladen wurde, oder daß die Transportmittel darauf gründlich desinfiziert wurden, sowie daß die Ware während des Transportes mit Tieren oder tierischen Erzeugnissen in keinerlei Berührung gekommen ist.
   b) daß, wenn die Ware in Säcken oder anderen Umschlägen befördert wird, dieselben bei der Absendung neu waren oder unschädlich gemacht wurden.
2. Falls die Einfuhrkontrollbehörde feststellt, daß die vorerwähnten Bescheinigungen unvollständig sind und daß die Sache Ermittlungen fordert, so kann die betreffende Behörde die Einfuhr der Ware untersagen.
4. Wenn die Ware per Bahn zu einem Bahnhof in Finnland oder per Schiff nach einem Hafen in Finnland gebracht wird, um von dort durch das Land weiter befördert zu werden, so gilt, was über die Einfuhr der betreffenden Waren verordnet ist.
6. Bezüglich Ladungen, welche vom Auslande früher als einen Monat vor Erlaß dieser Verordnung abgegangen sind, können entweder die bisher geltenden oder diese Vorschriften zur Anwendung kommen.

Die Einfuhr von Vieh, Schweinen, Schafen und Ziegen aus allen Ländern, außer Norwegen, ist auf Grund einer älteren Verordnung nur mit besonderer Genehmigung des Ministers des Innern gestattet.

Die Einfuhr von Pferden ist gleichfalls nur mit besonderer Genehmigung des Ministers des Innern gestattet.

Die Einfuhr von Vieh-, Schaf-, Ziegen-, Schweine-, Pferde- und Renntierfleisch sowie von Erzeugnissen aus genanntem Fleisch ist nur mit besonderer Genehmigung des Ministers des Innern gestattet.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin.

Einladung zur

ordentlichen Mitgliederversammlung

Dienstag, den 21. April 1925, abends 6 Uhr
Viktoriaplatz Nr. 8, 1 Treppe.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht für 1924/25.
2. Festsetzung des Eintrittsgeldes und des Mitgliedsbeitrages für 1925/26.
3. Voranschlag für 1925/26.
4. Jahresbericht.
5. Verschiedenes.

Anmerkung: Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens zehn Tage vor der Versammlung dem Vorstande einzureichen. (§ 5.)

Der Vorstand.

Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin

Seeschiffahrt.

Neuer Hafenlotsentarif. Mit dem 21. März ist der nachfolgende Hafenlotsentarif für Stettin in Kraft getreten:

Für das Bereitstellen eines Hafenlotsen beim Ein- und Auslaufen von Schiffen im Stettiner Hafengebiet ist eine Abgabe nach untenstehendem Tarif zu entrichten:

für jedes Schiff von 301—800 cbm Nettoraumgehalt 4,— M,
für jedes größere Schiff für den cbm Nettoraumgehalt (½ Pfg.) . . . . . 0,005 „
Wartegeld für einen Lotsen und eine Stunde . . . 2,— „

Hierfür wird jedem Fahrzeug auf Anforderung ein Hafenlotse zur Unterstützung der Schiffsführung gestellt.

Schiffe von weniger als 300 cbm Nettoraumgehalt haben, wenn ihnen auf Verlangen ein Lotse gestellt wird, hierfür 3,— M zu entrichten; sonst bleiben sie befreit von Abgaben für Lotsengestellung.

Befreit von dieser Abgabe sind:

a) Binnenfahrzeuge,
b) Passagierdampfer im täglichen Verkehr.

Für Verholungen sind vorstehende Gebühren fällig, wenn ein Lotse in Anspruch genommen wird.

Dieser Tarif tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Binnenschiffahrt.

Ein deutsch-polnisches Abkommen über die Netzeschiffahrt wurde am 14. März d. J. in Schneidemühl abgeschlossen. Die neue Regelung, die für die deutsche Durchgangsschiffahrt durch den polnischen Korridor von großer Bedeutung sein dürfte, bezieht sich jedoch nur auf die ca. 60 km lange Grenzstrecke der Netze von Kreuz bis Usch (südlich von Schneidemühl). Diese Strecke, die ein wichtiges Bindeglied zwischen Warthe und Bromberger Kanal darstellt, ist zum Zwecke einer getrennten Verwaltung in zwei Teile zerlegt worden, von denen das Deutsche Reich die untere und Polen die Verwaltung der oberen östlichen Strecke übernimmt.

Die beiden vertragschließenden Teile haben sich insbesondere verpflichtet, die Dämme ordnungsmäßig zu unterhalten und alle sonstigen Arbeiten so auszuführen, daß eine Wassertiefe von mindestens 1,5 m gewährleistet ist, die für 400 To.-Kähne ausreicht. Die Schiffahrt und Flößerei auf der Grenzstraße ist für Fahrzeuge und Flöße ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit vollkommen frei. Auf dieser Grenzstrecke sind auch alle Zölle und Paßformalitäten beseitigt.

Diese Formalitäten treten naturgemäß wieder in Kraft, sobald die Fahrzeuge am Ufer anlegen oder in einen der beiden Staaten endgültig eintreten. Zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung und Verbesserung der Wasserstraßen darf jedes Land auf dem von ihm verwalteten Teil Gebühren erheben. Diese müssen jedoch für die Binnenschiffe beider vertragschließenden Staaten gleich hoch sein.

Bei dieser Regelung bleiben leider noch immer die Fragen der Schiffahrt auf der Weichsel und auf dem Bromberger Kanal im Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem Reich offen, immerhin bedeutet das Schneidemühler Abkommen einen Schritt vorwärts in der Richtung einer endgültigen Lösung der Frage des deutschen Transitverkehrs durch das Weichselgebiet.

Eisenbahn.

Seehafenausnahmetarife.

Ausnahmetarif 68 für Chilesalpeter.

Mit Gültigkeit vom 30. März 1925 werden Passau Hbf. und Donaulände, Deggendorf Hafen und Regensburg Donaulände in den Geltungsbereich des Ausnahmetarifs 68 für Chilesalpeter einbezogen. Der Tarif gilt jetzt für die Durchfuhr allgemein. Der Nachtrag ist in Nr. 32 des Tarif- und Verkehrsanzeigers vom 30. März 1925 veröffentlicht.

Gütertarife.

Reichsbahngütertarif Heft C I b.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1925, sofern im einzelnen kein anderer Zeitpunkt angegeben ist, erscheint der Nachtrag IX des oben bezeichneten Tarifs.

Reichsabgabengütertarif Heft C I c.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1925, sofern im einzelnen kein anderer Zeitpunkt angegeben ist, erscheint der Nachtrag V zum oben bezeichneten Tarif.

Deutsche Wechseltarife.

Ausnahmetarife für Holz zur Durchfuhr durch das deutsche Zollgebiet vom 1. April 1925.

1. Durchfuhrausnahmetarif D 81.
   Holzverkehr Oesterreich und bayerische Donauumschlagsplätze—Schweiz
   Vorarlberg
   Frankreich.
2. Durchfuhrausnahmetarif D 83.
   Holzverkehr Oesterreich und bayerische Donauumschlagsplätze—Luxemburg
   Saargebiet.
3. Durchfuhrausnahmetarif D 85.
   Holzverkehr Oesterreich und bayerische Donauumschlagsplätze—Niederlande.
4. Durchfuhrausnahmetarif D 87.
   Holzverkehr Tschecho-Slowakei—Schweiz
   Vorarlberg
   Frankreich.
5. Durchfuhrausnahmetarif D 89.
   Holzverkehr Tschecho-Slowakei—Luxemburg
   Saargebiet.
6. Durchfuhrausnahmetarif D 105
   Holzverkehr Oesterreich und bayerische Donauumschlagsplätze—Belgien.
7. Durchfuhrausnahmetarif D 107.
   Holzverkehr Tschecho-Slowakei—Belgien.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1925 treten bis auf Widerruf die vorgenannten Durchfuhrausnahmetarife in Kraft. Die Frachtsätze der Ausnahmetarife werden teils im Abfertigungs-, teils im Rückvergütungswege angewendet. Besondere Begünstigungen sind bei Auflieferung von Mindestmengen innerhalb einer Frist von 30, 90, 180 und 365 Tagen vorgesehen. Die näheren Bedingungen über die Anwendung der Tarife sowie die Bestimmungen über Frachtberechnung und Frachterhebung sind den einzelnen Tarifheften zu entnehmen. Die Tarife sind durch die Regieverwaltung der Reichsbahndirektion München zum Preise von 20 Pfg. für D 105, 50 Pfg. für D 89 und je 30 Pfg. für die übrigen Tarife zu beziehen. Die Durchfuhrausnahmetarife für Holz D 81, D 83, D 85, D 87 und D 89 vom 14. 4. 1924 treten nebst den hierzu erlassenen Ausschreiben am 31 .3. 1925 außer Kraft. Etwaige niedrigere Frachtsätze der bisherigen Durchfuhrausnahmetarife für Holz bleiben noch bis zum 12. Mai 1925 in Kraft. Der Durchfuhrausnahmetarif für Holz D 91 (Verkehr Oesterreich—Tschecho-Slowakei—Rhein- und Main-Umschlagsplätze) vom 1. Juli 1924 bleibt vorerst unverändert bestehen.

Durchfuhrausnahmetarif für Schafe. Von Passau Hbf. und Simbach (Inn) nach Kahl-Grenze), gültig vom 16. März 1925.

Mit Gültigkeit vom 16. März 1925 bis auf weiteres ist ein Ausnahmetarif für Schafe (Klasse S. 4) zur Durchfuhr durch Deutschland eingeführt worden. Der Tarif ist in Nr. 32 des Tarif- und Verkehrsanzeigers vom 30. März 1925 veröffentlicht.

Durchfuhrausnahmetarife D 93, für bestimmte verkehrswichtige Güter. Verkehr Oesterreich—Schweiz und bayerische Donauumschlagsplätze—Schweiz.

Mit Gültigkeit vom 18. März 1925 sind die am 12. September 1924 eingeführten Frachtsätze der Hauptklasse für Petroleumkoks von Salzburg nach den schweizerischen Grenzübergangsstationen durch andere ersezt worden. Die neuen Sätze sind in Nr. 32 des Tarif- und Verkehrsanzeigers vom 30. März 1925 enthalten.

Deutsch-tschechoslowakischer Güterverkehr. Am 1. April 1925 tritt ein neuer Eisenbahngütertarif für die Beförderung von Gütern zwischen deutschen Seehafenstationen einerseits und Stationen der tschechoslowakischen Eisenbahnen andererseits in Kraft. Die Frachtzahlungsbestimmungen des Artikels 12 des Internationalen Uebereinkommens gelten uneingeschränkt. Die bisherige Bestimmung, nach der die Fracht stets in der Tschechoslowakei zu zahlen war, ist sonach aufgehoben worden. Nachahmungen sind bis zum Betrage von 1200 tshechoslowakischen Kronen nachgelassen. Der Tarif, der wiederum zweisprachig (deutsch und tschechoslowakisch) aufgestellt ist, kann in Deutschland zum Preise von 10 Rmk. bezogen werden a) von der Wirtschaftshauptverwaltung der Reichsbahndirektion Dresden in Dresden-Neustadt, Bößnitzstraße 12, b) durch Vermittlung der beteiligten Stationen.

Post. Telegraphie.

Paketverpackung nach Litauen. Die litauische Postverwaltung führt darüber Klage, daß die Umhüllung der über Litauen geleiteten Pakete mit Wertangabe nach Lettland häufig nur aus starkem Packpapier bestehe. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß derartige Sendungen in feste Holzkisten oder zum mindesten in Leinwand verpackt und durch Siegel in gutem Siegellack oder durch Plomben gehörig verschlossen sein müssen.

Der Postanweisungs-, Postauftrags-, Nachnahme- und Gebührenzetteldienst zwischen dem Reichspostgebiet und dem Saargebiet wird mit dem 1. April wieder aufgenommen.
Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmebeträge auf gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und Wertbriefen aus dem Reichspostgebiet nach dem Saargebiet sowie auf Paketen aus dem Saargebiet nach dem Reichspostgebiet haben auf französische Franken zu lauten. Meistbetrag bis auf weiteres 1000 französische Franken. Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmebeträge auf gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und Wertbriefen aus dem Saargebiet nach dem Reichspostgebiet sowie auf Paketen aus dem Reichspostgebiet lauten auf Reichsmark. Meistbetrag bis auf weiteres 200 Reichsmark.

Telegraphische Ueberweisungen im Verkehr mit Danzig. Vom 1. April an können von einem Postscheckkonto in Deutschland auf ein Postscheckkonto in Danzig und umgekehrt Ueberweisungen in unbeschränkter Höhe telegraphisch ausgeführt werden. Die Gebühren sind die gleichen, wie für telegraphische Ueberweisungen des inneren Verkehrs.

Paketverkehr mit dem Saargebiet. Nach Mitteilung der Zolldirektion in Saarbrücken werden die Zollinhaltserklärungen zu Paketen aus Deutschland nach dem Saargebiet von den Absendern vielfach ungenügend oder unrichtig ausgefüllt. Die Zollinhaltserklärungen müssen enthalten: Roh- und Reingewicht, Art, Menge, Gattung, Ausmaß und Wert jeder unterschiedlichen im Paket enthaltenen Ware, ihr Ursprungsland und bei Durchfuhrsendungen auch das schließliche Bestimmungsland. Die Waren müssen nach dem französischen Zolltarif bezeichnet sein, Sammelbezeichnungen, wie Baumwollwaren, chemische Produkte, Lebensmittel, Arzeneien u. ä., sind unzulässig. Nähere Auskünfte über zollpflichtige Waren in Briefsendungen erteilen die Postanstalten, die angewiesen worden sind, auf die ordnungsmäßige Ausfüllung der Zollinhaltserklärungen besonders zu achten, damit die Postzollabfertigung nicht gehemmt und die Ueberkunft der Pakete nicht verzögert wird.

Außenhandel.

Erweiterung der Einfuhrfreiliste. Der Reichswirtschaftsminister hat die Einfuhr der nachstehend genannten Waren ohne die nach § 1 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vorgeschriebene Bewilligung gestattet: Polsterheede sowie andere Faserstoffe der Nr. 28 und Abfälle davon zu anderen Zwecken als zum Spinnen, Nr. 28q des Statistischen Warenverzeichnisses. Edelsteine, roh 235a; Halbedelsteine, roh 235b; Flachsabfälle von der Spinnerei auf 470a; Holzspanschachteln aus 628a; Edelsteine, bearbeitet (geschliffen usw.), ohne Fassung 678a; nur zu technischen Zwecken in Holz, Horn, Knochen oder unedlen Metallen gefaßt (Schneide- und Schreibdiamanten; auch Drahtzieheisen in Verbindung mit gebohrten Edelsteinen aus 678b; Stimmpfeifen aus 942b 1. Diese Verordnung tritt hinsichtlich der Edelsteine, bearbeitet (geschliffen usw.): ohne Fassung zur Herstellung von Schmuck oder Zierat geeignet, aus Nr. 678a am 1. Mai 1925, hinsichtlich der übrigen Waren am 1. April 1925 in Kraft.

Verlängerung des Handelsprovisoriums mit Italien. Die in Rom geführten deutsch-italienischen Handelsvertragsverhandlungen nehmen einen schleppenden Verlauf. Zwischen den beiden vertragschließenden Unterhändlern ist für Ende März die Verlängerung des gegenwärtigen Modus vivendi um weitere drei Monate vereinbart worden. Drei weitere Unterausschüsse sind zurzeit mit der Ausarbeitung eines endgültigen Handelsvertrages beschäftigt. In diesen Ausschüssen werden Industrie-, Landwirtschafts-, Schiffahrts- und Eisenbahntransportfragen behandelt.

Steuern, Abgaben, Zölle.

Nationalisierung von Waren im Zollverkehr. Der Reichswirtschaftsrat befaßte sich in Sitzungen am 11. und 13. März mit der Frage der sogenannten Nationalisierung von Waren im Zollverkehr. Der zuständige Unterausschuß hat beschlossen, wegen dieser Frage in etwa 14 Tagen wieder zusammenzutreten, um Sachverständige in noch weiterem Umfange, als es bisher infolge der beschränkten Zeit möglich war, hinzuzuziehen. Als ein Beitrag zur Klarstellung des Begriffs der Nationalisierung müssen die nachfolgenden Ausführungen gewertet werden:

1. Unterschied zwischen Ursprung und Herkunft.

Es ist wesentlich, bei der Einfuhr einer ausländischen Ware genau zwischen Ursprung und Herkunft zu unterscheiden. Denn wenn man aus verschiedenen Ländern stammende Waren zollpolitisch differenzieren muß, so entsteht für ihre Behandlung die Frage, ob sie dem einen oder anderen Lande zuzurechnen sind. Sind sie einem zollbegünstigten Lande zuzurechnen, so unterliegen sie einem niedrigeren Zoll, als wenn sie aus einem Lande stammen (Ursprung), mit dem ein Handelsvertrag noch nicht besteht, und umgekehrt.

2. Nationalisierung im engeren Sinne.

Unter Nationalisierung verstehen wir, daß eine Ware, die aus einem Lande stammt (Ursprungsland), durch irgendwelche Vorgänge (Verarbeitung, Bearbeitung, Umwandlung) in einem anderen Lande gewissermaßen die Staatsangehörigkeit dieses Zwischenlandes (Herkunftsland) erlangt, so daß sie zollpolitisch als Ware dieses letzteren Landes angesehen werden muß. Sie ist also in diesem Lande „nationalisiert" und erlangt zollrechtlich die Bürgschaft einer Ware des begünstigten Staates.

3. Verarbeitung.

Verarbeitung ist stets Nationalisierung. Verarbeitung liegt dann vor, wenn die Ware in ihrer ursprünglichen Gestalt untergetaucht und etwas Neues geworden ist. Z. B. argentinischer Weizen, der in Frankreich vermahlen ist, ist französisches Mehl. Dieses französische Mehl, das in Belgien verbacken wird, ist belgisches Brot geworden. Diese Fälle können also für die weitere Darlegung ausgeschieden werden.

4. Bearbeitung.

Die Ware ist, obwohl sie ihren ursprünglichen Charakter nicht vollkommen verloren hat, als nationilisiert anzusehen. In Deutschland fehlen hierüber gesetzliche Vorschriften. Die Praxis der deutschen Zollbehörden geht auf eine Verfügung des Preußischen Finanzministeriums vom 22. April 1893 (Preuß. Centralblatt der Abgabengesetzgebung und Verwaltung von 1893 Seite 164) zurück. Sie geht dahin, daß jede auch noh so geringe Bearbeitung einer Ware genüge, um sie in dem bearbeitenden Staate zu nationalisieren, ohne Rücksicht auf die Werterhöhung. Danach genügt z. B. bei Textilien schon das Bedrucken, Färben, Appretieren, Zurichten und ähnliche Produktionsvorgänge als Nationalisierung.
Die Gefahr liegt nun darin, daß durch eine bloße Scheinbearbeitung in einem zollbegünstigten Lande dieses hierfür die Zollbegünstigungen, die dem Ursprungslande nicht zustehen, in Anspruch nimmt. Scheinbearbeitung wäre z. B. bloßes Anfärben mit einer abwaschbaren Farbe beim Spediteur, Durchziehen eines Baumwollfadens durch die Webekante eines Wollgewebes.

5. Bedeutung der Nationalisierung.

Die Frage der Nationalisierung war ziemlich gleichgültig in Zeiten wie der Vorkriegszeit, wo Deutschland alle wichtigen Handelsverkehrsländer der Welt auf der Grundlage der Meistbegünstigung behandelte und Deutschland selbst in all diesen Ländern auch die Meistbegünstigung genoß. Wichtig wird die Frage aber jetzt, wo eine wesentliche Differenzierung zwischen Meistbegünstigungsländern und solchen Staaten eintritt, mit denen wir Handelsverträge noch nicht haben. Die bisherige deutsche Praxis schließt also unter Umständen die unangenehme Folge nicht aus, daß durch die Nationalisierung der deutsche Zollschutz von Ländern ohne Handelsvertrag mit Deutschland zu Lasten der deutschen Wirtschaft umgangen werden kann.

6. Praxis der fremden Länder.

Die meisten europäischen Staaten fordern im Gegensatz zu unserer liberalen Handhabung bei der Nationalisierung eine Werterhöhung der Ware. (So z. B. England eine Werterhöhung um 25% des Einfuhrwertes, Frankreich außer im Falle der Verarbeitung einen Wertzuwachs um 100%).
Diese Praxis der fremden Länder zeigt also, daß eine Ungleichmäßigkeit insofern entstehen kann, als wir die Einfuhr von gering bearbeiteten Waren aus diesen Ländern schon als Nationalisierung anerkennen, während umgekehrt die Ausfuhr aus Deutschland nach diesen Ländern dort noch nicht als Nationalisierung zugunsten Deutschlands anerkannt wird. Die Praxis des Auslandes ist also strenger als die Deutschlands. Die Gutachten der neu zu vernehmenden Sachverständigen werden also in erster Linie auch nachzuweisen haben, inwieweit unsere mit ausländischen Rohstoffen und Halbfabrikaten arbeitende Exportindustrie, sofern nicht eine vollständige Verarbeitung dieser Rohstoffe und Halbfabrikate erfolgt ist (vergl. oben Seite 1. Ziffer unter der im Auslande festgesetzten Wertgrenze (England 25%, Frankreich 50%) leidet. Es kommt also insbesondere darauf an, festzustellen, ob diese nach dem Wert bemessene Mindestgrenze auch bei der Bearbeitung der deutschen Ausfuhrwaren in den einzelnen Fachgebieten erreicht wird, oder ob diese Wertgrenze zum mindesten gesenkt oder gänzlich beseitigt werden muß.

Abführung der Lohnsteuerbeträge. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hatte beim Reichsfinanzministerium die einmalige Abführung der Lohnsteuerbeträge eines Monats beantragt. Das Reichsfinanzministerium hat dies mit folgendem Schreiben abgelehnt:
„Dem Antrage, die Abführung der Lohnsteuerbeträge nach Ablauf des Monats zuzulassen, vermag ich zu meinem Bedauern keine Folge zu geben. Für Steuerabzugsbeträge von geringerer finanzieller Bedeutung (bis zu 50 Mark) habe ich bereits in meinem Runderlaß vom 21. Februar 1925 — II C 1 900 — (Heft

Nr. 5/1925, S. 111) die monatliche Abführung zugelassen. Dadurch wird bei kleineren Betrieben sowie bei reinen Angestellten-Betrieben und bei Betrieben, die außer Angestellten nur eine geringe Zahl von Arbeitern (Wochenlohnempfängern) beschäftigen, die Belastung durch die Abführung der Steuerabzugsbeträge auf ein Mindestmaß beschränkt. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die Belastung der Wirtschaft durch die ihr bei der Durchführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn obliegenden Aufgaben nach Wiederherstellung stabiler Verhältnisse im ganzen nur noch gering ist. Eine besondere Erleichterung ist auch dadurch geschaffen worden, daß die Ueberweisungsblätter allgemein nur noch einmal jährlich auszuschreiben sind. Für 1923 und 1924 ist auf die Ausschreibung überhaupt verzichtet worden."

Umsatzsteuerbegünstigte Verarbeitung ausländischen Getreides. Nach § 11 B III Abs. 1 Nr. 5b der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz gilt es nicht als Bearbeitung oder Verarbeitung, wenn aus dem Ausland eingeführtes Getreide mit anderem ausländischen Getreide gemischt und gemahlen wird. Der Reichsminister der Finanzen hat nunmehr diese Vergünstigung auch auf das Vermischen und Vermahlen ausländischen Getreides mit inländischem Getreide, sowie auch auf das Vermahlen von Müllereierzeugnissen, die aus ausländischem und inländischem Getreide im getrennten Mahlgang gewonnen sind, ausgedehnt. Die durch dieses Verfahren gewonnenen Müllereierzeugnisse bleiben beim Umsatz mit dem Teil des für sie vereinnahmten (bzw. bei Versteuerung nach Lieferung in Rechnung gestellten) Entgelts umsatzsteuerfrei, der dem Verhältnis der im Voranmeldungsabschnitt) verarbeiteten gesamten Getreidemenge zu der Menge des im gleichen Zeitraum verarbeiteten ausländischen Getreides entspricht. Die Umsatzsteuerfreiheit kann aber für den ausländischen Bestandteil der Mischerzeugnisse nur dann in Anspruch genommen werden, wenn in der Umsatzsteueranmeldung (Umsatzsteuererklärung) die im Voranmeldungsabschnitt (Veranlagungsabschnitt) verarbeitete gesamte Getreidemenge und die im gleichen Zeitraum verarbeitete Menge Auslandsgetreide angegeben wird.

Die hiernach gewährte Umsatzsteuerfreiheit gilt zunächst nur für die der Steuerpflicht im Kalenderjahr 1925 unterliegenden Umsätze.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Die Beratung der Münzvorlagen der Reichsregierung im Reichsrat veranlaßt den Herrn Reichsminister der Finanzen zu nachstehender Aeußerung:

> Aus Mangel an Zahlungsmitteln über Werte unter 5 Reichspfennigen war der Verkehr in weitem Maße dazu übergegangen, kleine Beträge nach oben auf volle 5 oder 10 Reichspfennige abzurunden und Preise, Gebühren und dergleichen von vornherein so anzusetzen, daß sie auf den abgerundeten Betrag auslaufen. Da eine solche Gewohnheit geeignet ist, die Neigung zur Erhöhung der Preise zu unterstützen, ist die Reichsregierung bestrebt gewesen, durch genügende Herstellung von 1- und 2-Pfennigstücken Abhilfe zu schaffen. Münzen über diese Werte sind zurzeit in ausreichender Menge vorhanden, werden jedoch nach Mitteilung der Reichsbank nur in geringem Maße angefordert und bleiben ungenutzt in den Kassen der Reichsbank liegen. Dieser Umstand spricht dafür, daß die Umstellung des Verkehrs auf die verbilligende Pfennigrechnung nur zögernd vor sich geht. Da diese aber die Tendenz der Verbilligung im Einzelhandel zu verstärken vermag, erscheint es geboten, nach Möglichkeit hier fördernd tätig zu sein."

Wir richten an die Mitglieder der Kaufmannschaft die Bitte, soweit es durchführbar ist und in früherer Zeit üblich war, zu der Rechnung nach Pfennigen zurückzukehren und unnötige Abrundungen nach oben möglichst zu vermeiden, so daß 1, 2 und 5 Pfg. mehr als bisher in den Verkehr gelangen.

Die Reichsbankhauptstelle Stettin teilt uns in diesem Zusammenhange mit, daß sie in der Lage ist, jederzeit und jedem Anspruch an diesen Geldsorten zu genügen.

Ist der Empfänger nicht bestellter Waren zur Zahlung oder Rücksendung verpflichtet? In neuerer Zeit kommt es immer häufiger vor, daß nicht bestellte Waren meist von auswärtigen Firmen Privatpersonen ins Haus geschickt werden. Der Wert der übersandten Gegenstände wird in einem Anschreiben als möglichst hoch gepriesen und die Notwendigkeit des Besitzers, speziell für den Empfänger dargelegt. Der Preis ist angeblich sehr niedrig gehalten. Sollte wider Erwarten der Empfänger zum Ankauf der Waren nicht geneigt sein, so wird um Rücksendung gebeten, widrigenfalls angenommen wird, daß Einziehung des Kaufpreises durch Nachnahme angenehm ist. Mitunter wird auch nach Ablauf einer gewissen Frist Abholung der Ware bei Nichtgefallen in Aussicht gestellt.

Man wird nicht fehlgehen, diese Art und Weise, seine Ware an den Mann zu bringen, vom gesunden kaufmännischen Standpunkt aus als Unsitte anzusehen. Die Lieferfirma bringt sich dadurch bei den Firmen gleicher Branche in Mißkredit und beeinträchtigt das Geschäft des ansässigen Einzelhandels. Außerdem ist in nicht wenigen Fällen der Käufer geschädigt, der eine verhältnismäßig hohe Summe für eine nicht immer einwandfreie Ware anlegen soll.

Wer also glaubt, wirklich etwas Gutes und Preiswertes erhalten zu haben, wird sich die Mühe nicht verdrießen lassen, den in Rechnung gestellten Betrag einzusenden. Es sollte sich aber jeder bewußt sein, daß er durch die ungewollte Zusendung weder moralisch noch gesetzlich verpflichtet ist, irgend etwas zu tun, was er nicht will. Man braucht also auf solche Zusendungen weder zu antworten, noch das Geld einzusenden, noch die in dem Anschreiben enthaltenen Fristen zu beachten, noch die Ware zurückzusenden, noch auf Anfragen irgendwelcher Art zu reagieren. Anderseits darf man aber auch nicht den betreffenden Gegenstand mutwillig oder grobfahrlässig vernichten oder ihn dem Verderben aussetzen. Es genügt, wenn man ihn an irgend einer Stelle unterbringt und dann wartet, bis er wieder abgeholt wird. Der Absender der Ware kann nur verlangen, daß der Empfänger ihn, wenn es ihm passen sollte, einläßt und Gelegenheit zur Rücknahme der nicht bestellten Ware gibt.

Verschiedenes.

Ermäßigung der Visa-Gebühren zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Um die Reiselust von Amerikanern nach Deutschland zu fördern, hat die deutsche Reichsregierung bekanntlich die Gebühren für die Einreisevisen, die eine Gültigkeit bis zu sechs Monaten haben, von 10 $ auf 2 $ ermäßigt. Für Amerikaner, die in deutschen Häfen landen und in Deutschland nur wenige Tage verbringen wollen, wird ein bis vier Wochen gültiges Visum zum Preise von 50 Cent ausgegeben. Wie die Reichszentrale für Deutsche Verkehrswerbung von unterrichteter Seite erfährt, ist in Amerika ein Gesetz in Vorbereitung, das die amerikanische Regierung ermächtigt, auch ihrerseits die Gebühren für Einreisevisen von Deutschen nach den U. S. A. den Grundsätzen der Gegenseitigkeit entsprechend zu ermäßigen. Dieses Gesetz ist bereits vom Präsidenten unterzeichnet, und es ist zu hoffen, daß der Senat die Genehmigung dazu erteilt. Von dieser Regelung werden die Gebühren für die Einwanderung nicht betroffen, da sich die auf Grund dieses Gesetzes gewährte Ermäßigung nur auf Geschäfts- und Vergnügungsreisende erstreckt.

Angebote und Nachfragen.

1871. Hamburg sucht Abnehmer (Elemente- und Batterie-Fabriken) von Braunstein.

8172. Kattowitz sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Exporteuren von Kolonialwaren und Südfrüchten.

1875. München sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Sägewerken.

1878. Szeged (Ungarn) sucht Vertreter für Paprika.

1895. Guhrau (Bez. Breslau) sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Holzgroßhandlungen, die sich mit großen Abschlüssen in Holz befassen.

1898. Bari sucht Vertreter für grünes Sulfuröl für die Seifenindustrie, Industrieöle, süße und bittere Mandeln.

1908. Bostelbeck bei Harburg a. Elbe (Galalith-Fabrik) sucht Vertreter für den Vertrieb ihrer Artikel (Kurzwaren, Spielwaren, hygienische Artikel, Kämme usw.) in Pommern.

1923. Eckardsheim (Bez. Minden) sucht eine leistungsfähige Fabrik für Spaten-, Schaufelstiele usw.

1949. Alessandria (Italien) sucht hiesige Importeure und Großhändler von frischem Obst und Gemüse.

O.H.1. Kowno sucht 1. Geschäftsverbindung mit Lieferanten von Klubmöbeln, Weichmöbeln, Wiener Möbeln, Spiegeln, Büromöbeln, Holzbearbeitungsmaschinen, Betonsteinmaschinen, Magnesium, Plüsch, Möbelleder und Lederimitation, Gobelin, Futterstoffen und Radio-Apparaten, 2. die Generalvertretung einer Klub- und Weichmöbel-Fabrik für Litauen.

O.H.2. Kowno sucht Verbraucher (keine Zwischenhändler) für Lumpen, Papier- und Lederabfälle.

O.H.3. Stockholm sucht Interessenten für den Import von schwedischem Stahl- und Roheisen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren.

Märkte und Preise

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	23. März		25. März		27. März	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372,00	375,00	372,00	375,00	372,00	375,00
1 Pfund Sterling	1779,00	1794,00	1781,00	1796,00	1782,00	1797,00
1 Billion dt. Reichsm.	88,50	89,50	88,50	89,50	88,50	89,50
100 Finmark	937,00	946,00	937,00	946,00	937,00	946,00
100 schwed. Kronen	10000,00	10125,00	10000,00	10125,00	10000,00	10125,00
100 dänische Kronen	6730,00	6830,00	6750,00	6850,00	6800,00	6900,00
100 norweg. Kronen	5740,00	5840,00	5760,00	5860,00	5850,00	5950,00
100 franz. Francs	1925,00	1965,00	1945,00	1985,00	1960,00	2010,00
100 belg. Fr.	1890,00	1930,00	1895,00	1935,00	1910,00	1950,00
100 holländ. Gulden	14900,00	15125,00	14900,00	15125,00	14900,00	15125,00
1 Lat (50 lettl. Rubel)	71,50	72,50	71,50	72,50	71,50	72,50
100 ital. Lire	1500,00	1550,00	1500,00	1550,00	1500,00	1550,00
100 Schweiz. Fr.	7150,00	7250,00	7150,00	7250,00	7150,00	7250,00
100 tsch.-slow. Kronen	1085,00	1125,00	1085,00	1125,00	1085,00	1125,00
1 Goldkrone	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1 Tscherwonez	1825,00	1940,00	1825,00	1940,00	1825,00	1940,00

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	26. März		27. März		28. März	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
100 lettländ. Rubel	—,—	2,00	—,—	2,00	—,—	2,00
1 amerik. Dollar	5,175	5,20	5,175	5,20	5,175	5,20
1 Pfund Sterling	24,77	24,89	24,77	24,89	24,73	24,85
100 franz. Francs	26,95	27,50	27,20	27,75	27,10	27,65
100 belg. Francs	26,15	26,70	26,40	26,90	26,30	26,85
100 schweizer Francs	99,45	100,45	99,45	100,45	99,45	100,45
100 italienische Lire	20,90	21,30	20,95	21,35	21,00	21,40
100 schwed. Kronen	139,00	140,35	139,00	140,35	139,00	140,35
100 norweg. Kronen	80,45	82,05	80,90	82,55	80,30	81,90
100 dänische Kronen	93,55	95,40	93,75	95,65	93,55	95,45
100 tschecho-slowak. Kr.	15,20	15,50	15,20	15,50	15,20	15,50
100 holl. Gulden	205,55	207,60	205,70	207,75	205,75	207,80
100 deutsche Mark	122,00	124,50	122,00	124,50	122,00	124,50
100 finnländ. Mark	12,95	13,20	12,95	13,20	12,95	13,20
100 estländ. Mark	1,35	1,40	1,35	1,40	1,35	1,40
100 polnische Zloty	98,00	102,00	98,00	102,00	98,00	102,00
100 litauische Lits	50,50	52,00	50,50	52,00	50,50	52,00
1 SSS R-Tscherwonez	26,40	26,85	26,40	26,85	26,40	26,85
10-Rubel-Goldstück, russ.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1-Rubel-Silberstück	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1-Silb.-Rbl. Scheidemünze	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	24.März	26.März	27.März	28.März
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	189,85	190,00	190,10	189,80
Stockholm	1070,00	1070,00	1070,00	1070,00
Paris	207,00	209,00	211,00	210,50
Brüssel	202,00	203,50	205,00	204,50
Amsterdam	1585,00	1584,00	1585,00	1585,00
Basel	766,50	766,50	766,50	766,50
Kristiania	618,00	624,00	629,00	623,00
Kopenhagen	721,00	725,00	727,00	724,00
Berlin	955,00	955,00	955,00	955,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	165,00	164,00	164,00	164,00
Reval	10,70	10,70	10,70	10,70
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00

Salzheringsbericht. Die Nähe der Osterfeiertage macht sich schon bemerkbar. Die Nachfrage hat in letzter Zeit wesentlich nachgelassen. Die Preise sind durchschnittlich unverändert.

Die Notierungen lauten:

Gestempelte schottische Crownbrand, Fulls 70/— bis 72/—, Matfulls 68/— bis 70/— sh, Norweger 1925er, Sloeheringe 4/500er 33—36 n. Kr., 5/600er 33—36 n. Kr., 6/700er 36—39 n. Kr., 1924er Sloehringe 4/500, 5/600er 20—22 n. Kr., 6/700er 21—23 n. Kr., 1924er Vaarheringe 4/500, 5/600, 6/700er 20—23 n. Kr., Holländer Prima Voll 30—32 hfl., Holländer Kleine Voll 27—30 hfl., Deutsche Kleine 37—39 M., Yarmouth Fulls 60/— bis 65/—, Matfulls 50/— bis 55/—, Matties 43/— bis45/— sh. O.

Getreidenotierungen an der Stettiner Produktenbörse vom 1. April. Für 1000 kg ab nahegelegenen Stationen: Roggen inl. 233, Weizen inl. 265, Hafer 190, Gerste inl. 240—245, Futtergerste 205—215.

Stettiner Kartoffelnotierungen vom 31. März. Es wurden notiert für 50 kg frei Waggon Reichsbahnstation: weiße 1,80, rote 2,—, gelbfleischige 2,50, gelbfleischige Industriekartoffeln 2,80 M.

Stettiner Hafenverkehrsbericht.

Woche vom 23. bis 29. März 1925.

Der in der Vorwoche um 100% gestiegene Güterumschlag wurde auch in dieser Berichtswoche erreicht, so daß die beiden letzten Wochen ein lebhaftes Verkehrsbild zeigten. Der Eingang umfaßte 80 Schiffe (85) mit 67 000 t Ladung (70 000). Davon führten die deutsche Flagge 65 Schiffe, 5 die norwegische, 3 die schwedische, 4 die dänische1 1 die Danziger, 1 die holländische und 1 die amerikanische Flagge. Unter den Einfuhrgütern standen auch dieses Mal Erz und Eis an erster Stelle, und zwar Erz mit 22 000 t und Eis mit 14 000 t. Dann folgen Kohlen mit ebenfalls 14 000 t und Phosphat mit 4000 t. Unter den übrigen Einfuhrgütern befanden sich mehrere Ladungen Papierholz, Zellulose, Heringe, Thomasmehl, Salpeter sowie noch je eine Ladung Erdöl, Eisen, Erdnüsse.

Der seewärtige Ausgang umfaßte 75 Schiffe (60) mit 20 000 t Ladung (16 000). Die deutsche Flagge führten 58 Schiffe, 5 die schwedische, 4 die norwegische, 4 die dänische, 1 die Danziger, 1 die holländische und 2 die amerikanische Flagge. Die Ausfuhr erstreckte sich auf einige tausend Tonnen Zucker, Grubenholz und Kartoffeln und außerdem auf Dachpappe, Briketts, Mehl, Papier und Getreide.

Die Binnenschiffahrt hat sich gegenüber der Vorwoche nicht verändert.

Verkehrsbericht des Schiffahrts-Vereins zu Breslau, E. V.

Breslau, 28. März. Bei äußerst günstigem Wasserstande vollzog sich der Verkehr ohne jede Störung. In Cosel-Hafen wurden wiederum fast 70 000 t vom Waggon zu Schiff umgeschlagen. 201 Fahrzeuge schwammen beladen ab. Die Leistung an den Kränen ist auf fast 17 000 wieder heraufgegangen. Der Kahnbestand in Kosel-Hafen hat sich etwas gelichtet, da der Zugang nur 136 Kähne betrug.

Durch Breslau schwammen 259 voll beladene Fahrzeuge zu Tal, zu Berg passierten Ransern 76 beladene und 54 leere Kähne. Stettin unverändert. Hamburg wieder etwas stiller.

Schiffsfrachten für die Oder je Tonne (exkl. aller Nebenkosten, als Umschlag, Zollabfertigung, Assekuranz, Kippgebühr) für Steinkohle: Von Breslau nach Berlin 3,70 M, nach Stettin und Hamburg wurden keine Geschäfte getätigt, ebenso von Oppeln. Von Cosel-Oderhafen nach Berlin 6,20 bis 6 M, nach Stettin 5,70 bis 5 M, nach Hamburg 8,90 M. (Zwischenstationen zahlen für Teilladungen mindestens die nach Endstation maßgebende Fracht.)

Eisbericht.

1. Schweden: Fahrwasser von See bis Karlsborg, See außerhalb von Gasoeren, Fahrwasser nach Lulea durch den Tjuvholmsund, See außerhalb von Roedkallen, Västra Kvarken, Schiffahrt geschlossen. Angermanälf oberhalb von Svanö, festes Eis, Schiffahrt nur für starke Dampfer möglich, unterhalb von Svanö festes Eis, Schiffahrt nur mit Eisbrecherhilfe möglich. Alnösund, Schiffahrt geschlossen. See beim Eggegrund, festes Eis, Schiffahrt nur für starke Dampfer möglich, N-Fahrwasser nach Gävle, festes Eis, Rinne wird durch Eisbrecher offen gehalten. Oeregrundsgrepen, schweres, festes Eis, Schiffahrt geschlossen. Fahrwasser Sandhamn—Stockholm, Landsort—Stockholm, strichweise Treibeis, Schiffahrt für Segler nur mit Schlepperhilfe möglich. Die anderen Stationen eisfrei.

2. Finnland: Björkösund, um Verkkomataia, See westl. von Björkö, Fahrwasser Viborg—Trangsund, Trangsund—Roedhall, außerhalb von Roedhall, Vasklot Hafen und nächstes Schärengebiet, Norrskär Fahrwasser, Schiffahrt hat aufgehört. Westl. von Eckerö, Außen bei Sälskär, zwischen Storhästen und Ensten, Rönnskär Fahrwasser Umgebung von Jakobstad Hafen, Adö Reede, See nördlich von Isokraaseli, Uleaborg Außenhafen, Fahrwasser nach Uleaborg Hafen, See außerhalb von Marjaniemi Feuer, Kemi Hafen, See außerhalb von Kemi, Eis und Schiffahrtsverhältnisse nicht gemeldet. Kotka-Hafen und näheres Schärengebiet, außerhalb von Rank, festes Eis, Schiffahrt wird mit Eisbrecherhilfe aufrecht erhalten. Außerhalb von Luppi Treibeis, Schiffahrt für schwache Dampfer erschwert, für Segler unsicher. Bei Porkala, festes Eis, Schiffahrt für schwache Dampfer erschwert, für Segler unsicher. Barösundsfjord dichter Eisbrei, Schiffahrt hat aufgehört. Helsingfors Hafen und näheres Schärengebiet, südl. Teil des Gullkronafjords, Umgebung von Abo Hafen bis Stora Bocken, Erstan, bei Ledsund, leichtes Eis, Schiffahrt für Dampfer unbehindert, für Segler erschwert, Schärengebiet außerhalb von Raumö, festes Eis, Schiffahrt wird mit Eisbrecherhilfe offen gehalten. Die anderen Stationen eisfrei.

Regelmäßiger Dampferdienst ab Stettin.

(Außer den nachstehend genannten „regelmäßigen" Dampfe rn verkehren noch eine Anzahl „unregelmäßiger" Dampfer.)
* bedeutet: Passagierdampfer oder Passagiergelegenheit.

Nach	Zeitfolge	Dampfer und Abgangstag	Makler bezw. Reeder	
Stettin—deutsche Ostseehäfen				
Swinemünde-Neufahrwass. u. Pillau	Mont.u.Donnerst.	*D. Odin ab Swde. 7 abds.	J. F. Braeunlich, Stettin	J. Müller, Swinemünde
Stettin-Swinemünde	tägl. 12,30	*D. Swde. u. D. Berlin abw.	SwinemünderDampfsch.-Ges.	SwinemünderDampfsch.-Ges.
Danzig, Libau	7 tägig	D. Siegfried 9. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Danzig, Memel	14 tägig	D. Arcona 18. April	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp.,Stettin
Königsberg	7 tägig	D. — ca. 11. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Königsberg	14 tägig	D. Lena 9. April	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett Dampf.-Comp.,Stettin
Königsberg	7 tägig	D. Susanne ca. 10. April	Delphin G. m. b. H. Stettin	Delphin G. m. b. H., Stettin
Elbing	7 tägig	D. Elbing IV 11. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	F. Schichau, Elbing
Flensburg	14 tägig	D. Saturn 15. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Flensburg Stett. D.-Sch.-G.
Kiel, Bremen	10 tägig	D. Otto 16. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Sartori & Berger, Kiel
Rostock, Wismar, Lübeck, Kiel	7 tägig			
Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth (und Peene-Stationen)	Mittw. und Sonnabend	D. Otto Ippen	H. O Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
Wolgast, Greifswald, Lauterbach, Stralsund, Barth (u. Peene-Stat.)	7 tägig	D. Stralsund D. Margarete u. MS. Peene	A. Hoßfeld, Stettin	Stralsunder Dampfsch.-Ges.
Rügenwalde, Stolpmünde	jed. Mittw.	D. Reihefahrer u.D.Pommern	A. Hoßfeld, Stettin	Stralsunder Dampfsch.-Ges.
Rügenwalde-Stolpmünde	jd. Sonnab.	D. Ippen und D. Pomerania	H. O Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
Kolberg	jd. Sonnab.	MS. Kolberg	A. Hoßfeld, Stettin	Westphal, Kolberg
Stettin—Finnland und Randstaaten				
Libau, Danzig	7 ägig	D. Siegfried 9. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Riga	7 tägig	*D. Ostsee 11. April *D. Victoria 18. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Leningrad (Petersburg)	7 tägig	*D. — ca. 11. April	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp.,Stettin
Reval	14 tägig	*D. Hela 11. April	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp.,Stettin
Abo	14 tägig	D. — Mitte April	Gustav Metzler, Stettin	Franz L. Nimtz, Stettin
Reval, Helsingfors	7 tägig	*D. Oihonna 18. April	Gustav Metzler, Stettin	Finska Angfart.A.Helsingfors
Reval, Helsingfors	abwechsel.	*D. Nordland 11. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Abo	14 tägig	D. Henny 8. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Stettin—Skandinavien				
Kopenhagen, Gotenburg	jd Dienstg.	*D. Odin	Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen
Kopenhagen, Oslo (Christiania)	abwechsel.	D. Stadion II 17. April	Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen
Skien	jed.Freitag	D. Jolantha 9. April		
Kopenhagen, Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen Aalesund, Christiansund, Drontheim	14 tägig	*D. Trondhjem 11. April *D. Bergenhus Ende April	Gustav Metzler, Stettin Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen Forenede, Kopenhagen
Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Trondhjem und Zwischenstationen	18 tägig	D. — nach Bedarf	Wiking Schiffahrtsgesellsch., m. b. H., Stettin	Stavangerske, Stavanger
Stockholm	7 tägig abwechsel.	*D. Ruth 18. April *D. Straßburg 11. April *D. Svea 4. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin Mundt & Schütt, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp.,Stettin Svea-Linie, Stockholm
Malmö, Gotenburg, Christiansand, Stavanger, Bergen	7 tägig	D. —	William Schröder, Stettin	Nornan-Linie, Gotenburg
Helsingborg und andere südschwedische Häfen	7 tägig	D. —	W. Kunstmann, Stettin	W. Kunstmann, Stettin
Oxelösund	7 tägig			
Stettin—Nordsee				
Hamburg	10 tägig	D. Ferdinand 10. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Sartori & Berger, Kiel
Bremen, Kiel	10 tägig	D. Otto 16. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Sartori & Berger, Kiel
Hamburg	2m.wöchtl.	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
Rheinhäfen bis Köln u. Rotterdam	10 tägig	D. Pollux 9. April	Gustav Metzler, Stettin	Neptun-Ges., Bremen
Rheinhäfen bis Köln und Rotterdam	14 tägig	D. Borussia 7. April	Halm & Co., Stettin	Halm & Co., Köln
Amsterdam und Rheinhäfen	14 tägig	D. Nero 9. April	Joh. Reimer, Stettin	Maatschappij, Amsterdam
Rheinhäfen, Rotterdam, Antwerpen	14 tägig	D. Stern 10. April	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud Christ. Gribel, Stettin
London	14 tägig	D. Stubnitz 6. April	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp.,Stettin
Manchester, Liverpool, Swansea	14 tägig	D. Hindsholm 24. April	Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen
Stettin—Mittelmeer				
Fiume, Triest, Venedig, Ancona, Bari, Brindisi, Beirut, Haifa, Jaffa, Alexandrien, Partras, Piraeus, Volo, Saloniki, Smyrna, Konstantinopel, Burgas, Varna, Constanza, Batum, (Oran, Algier, Tunis und weitere Zwischenhäfen nach Bedarf)	10 tägig	D. Kreta Mitte April	DeutscheOrient-Linie,Stettin	DeutscheOrient-Linie,Stettin
Malaga, Cartagena, Alicante, Valencia, Tarragona, Barcelona, Genua, Livorno, Neapel, Messina, Catania, Palermo		D. — nach Bedarf	W. Kunstmann, Stettin	Sloman jr., Hamburg

Stettin—Uebersee

nach allen Plätzen mit Umladung in Hamburg, Bremen und Kopenhagen durch die obigen Dampfer.
Auskünfte über Verfrachtungs-Angelegenheiten nach allen Ostsee- und Nordseehäfen sowie nach dem Mittelmeer und nach allen Ueberseeplätzen erteilen sämtliche Stettiner Reedereien, Makler- und Spediteur-Firmen.

3. Estland: Kynö, dünne Eisdecke, Schiffahrt nur für starke Dampfer möglich. Werder starke Eisdecke, Schiffahrt nur mit Eisbrecherhilfe möglich.

4. Rußland: Von Leningrad bis Kronstadt festes Eis, weiter westwärts bis 27 Grad 30 Min. O-Länge Treibeis und Brecheis. Schiffe müssen auf einer Strecke von 85 Sm Eisbrecherhilfe gebrauchen.

PUTZWOLLE
PUTZLAPPEN
weiß und bunt aus eigener Fabrik
liefern billigst
GEBR. NICOLAI
Putzwollfabrik, Stettin-Grabow
— **Vertreter gesucht** —

Alfred Nentwich
Hering- und Kolonialwaren-Großhandlung
Import **Export**
Groß-Destillation und Likörfabrik
Telegramm-Adresse: Alfred Nentwich, Stettin.
Telephon 7463, 7464, 7465.

PARKETTFABRIK GREIFENHAGEN
Greifenhagen bei Stettin
liefert in sauberster Ausführung
Stabfußboden
in Eiche und Buche
Modernste Maschinen Neuzeitliche Trockenanlage
Adresse für Bahnsendungen: Greifenhagen-Hafenbahn, Anschlußgleis Parkettfabrik
Eigener Hafen an der Oder

Ausfüllen und hier abtrennen.

WEGWEISER FÜR DEN EXPORT

Ohne jede Verbindlichkeit weisen wir unserer Leserschaft geeignete Bezugsquellen für deutsche Waren nach.

„OSTSEE-HANDEL"
Baltischer Verlag G. m. b. H.
Stettin, Börse.

Gesucht werden folgende Artikel: .....

.....

.....

Bemerkungen: .....

.....

.....

Firma: ..... Ort und Datum: .....

..... Straße: .....

Wir bitten, bei allen Anfragen auf den OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.